



Protokoll

69. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 26. November 1998

10.00–12.00 / 14.00 – 17.15 Uhr

Abwesend Vormittag:

Heinz Giger, Willi Grollimund, Gregor Gschwind, Jacqueline Halder, Thomas Hügli, Esther Maag, Heinz Mattmüller, Ludwig Mohler, Roger Moll, Hanspeter Ryser und Röbi Ziegler

Abwesend Nachmittag:

Heinz Giger, Willi Grollimund, Gregor Gschwind, Jacqueline Halder, Thomas Hügli, Heinz Mattmüller, Ludwig Mohler, Ruedi Moser, Hanspeter Ryser und Ruedi Zimmermann

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Colette Schneider und Erich Buser

Index

Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto	1723
Dezentrale Führerprüfung der Kat. F	1742
Dringliche Vorstösse	1725
Einführung des Haftrichters / der HaftrichterIn	1726
Fachhochschule beider Basel	
Globaler Beitrag an die Betriebskosten	1718
Fragestunde (8)	1727
Interregionale Zusammenarbeit (Trägerschaft)	
der Spitäler Dornach	1726
Landratsbeschluss	1717, 1720
Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub	1726
Mitfinanzierung des Schauspielhauses im Ganthaus	
.	1726
Motorfahrzeugbesteuerung nach	
ökologischen Kriterien	1741
Neuregelung der Finanzierung des LandratspräsidentInnen / Landratspräsidentenfestes	1743
Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam	1717
Persönliche Vorstösse	1726
Schnellzugshalt auf der SBB-Station	
Dornach-Arlesheim	1726
Schulung der Kinder	
Schutz suchenden AusländerInnen	1725, 1726
Globaler Beitrag an die Betriebskosten	1731
Tageskliniken in den Kantonsspitalern	
Liestal und Bruderholz	1726
Überweisungen des Büros	1726
Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro	1726
Volksinitiative "Für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr	1715

Traktanden

- 1 98/151
Berichte des Obergerichtes vom 27. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung von 5 ausserordentlichen Mitgliedern des Strafgerichtes für die Zeit vom Januar bis Ende Mai 1999; Wahl
Rudolf Graf-Leuppi, Daniel Mürger- Di Vincenzo, Christel Burkhard-Würmlin, Michael Guex-Holinger und Felix Amrein gewählt 1715
- 2 98/106
Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 18. November 1998: Volksinitiative "Für einen behinderten- und betagteberechtigten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr"
Folgegegeben 1715
- 3 98/93
Motion von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam
als Postulat überwiesen 1717
- 4 98/120
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 9. November 1998: Globaler Beitrag an die Betriebskosten der Fachhochschule beider Basel (FHBB) für das Jahr 1999
beschlossen 1718
- 5 98/201
Interpellation der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 1998: Eigenständige, starke Fachhochschule beider Basel (FHBB). Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1720
- 6 98/203
Interpellation von Walter Jermann vom 15. Oktober 1998: Fachhochschule in der Region. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1720
- 7 98/202
Interpellation von Erich Straumann vom 15. Oktober 1998: Vertreter der Gewerbeverbände BL/BS gehören in den Fachhochschulrat FHBB. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 1720
- 8 98/189
Postulat von Danilo Assolari vom 15. Oktober 1998: Weiterführung der Architektur- und Bauingenieurabteilung an der FHBB
modifiziert überwiesen 1722
- 9 98/242 Fragestunde (8)
alle Fragen beantwortet 1727
- 10 98/231
Interpellation von Sabine Pegoraro vom 12. November 1998: Baselbieter / Basler Justizaffäre
beantwortet 1733
- 11 98/232
Interpellation von Esther Maag vom 12. November 1998: Ungereimtheiten im Fall Cosco
beantwortet 1733
- 12 98/236
Interpellation von SP-Fraktion vom 12. November 1998: Einsatz von V-Personen
beantwortet 1733/1738
- 13 98/70 Interpellation von Maya Graf vom 2. April 1998: Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto. Schriftliche Antwort vom 25. August 1998
erledigt 1723
- 13a 98/247
Interpellation von Esther Maag und Claudia Roche: Schulung der Kinder von Schutz suchenden AusländerInnen
beantwortet 1731
- 14 98/95
Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien
abgelehnt 1741
- 15 98/123
Motion von Sylvia Liechti vom 11. Juni 1998: Dezentrale Führerprüfung der Kat. F
überwiesen 1742
- 21 98/124
Motion von Erich Straumann vom 11. Juni 1998: Neu-regelung der Finanzierung des Landespräsidentinnen/Landespräsidentenfestes
überwiesen 1743

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

- 16 98/110
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für zwölf Jahre Gesamtschulzeit von der Primarschule bis zur Matur im neuen Bildungsgesetz
- 17 98/111
Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für die Ermöglichung eines tieferen Maturitätsalters im neuen Bildungsgesetz
- 18 98/168
Motion von CVP-Fraktion vom 17. September 1998: Verschiebung des Einschulungsalters im Kanton Basel-land
- 19 98/122
Motion von Max Ribi vom 11. Juni 1998: Qualitätssicherung des Progymnasiums als Grundlage zum nahtlosen Übertritt ans Gymnasium

20 98/112

Motion von FDP-Fraktion vom 28. Mai 1998: Für ein Konzept zur beruflichen Fort- und Weiterbildung (Erwachsenenbildung) im neuen Bildungsgesetz

22 98/97

Postulat von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Fiskalische Massnahmen zur Reintegration von älteren Arbeitslosen

23 98/153

Motion von CVP-Fraktion vom 3. September 1998: Steuererleichterung für Familien

24 98/155

Motion von Peter Brunner vom 3. September 1998: Zahlungsverbot für die Baselbieter Kantonalbank zulasten der US-Banken-Globallösungen

25 98/199

Postulat von Uwe Klein vom 15. Oktober 1998: Anstreben einer verstärkten Informatik-Kooperation zwischen den Gemeinden und dem Kanton

26 98/92

Interpellation von Danilo Assolari vom 14. Mai 1998: Rettung des Ponyhofes in Reinach. Antwort des Regierungsrates

27 98/117

Interpellation von Andres Klein vom 28. Mai 1998: Zustand der Grenzgewässer. Antwort des Regierungsrates

28 98/133

Interpellation von Alfred Zimmermann vom 25. Juni 1998: Eichenhain bei Wildenstein in Gefahr. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1683

Begrüssung, Mitteilungen, Traktandenliste, persönliche Erklärung

Landratspräsident **Claude Janiak** begrüsst die Parlamentarierinnen und Parlamentarier zur Landratssitzung und heisst die ZuschauerInnen auf der Tribüne, die PressevertreterInnen sowie eine Klasse der Primarschule Muttenz mit ihrem Lehrer, Herrn Dobler, willkommen.

Mitteilungen

- Rita Kohlermann und Alfred Zimmermann gratuliert der Präsident zum Geburtstag.
- Im Anschluss an die Landratssitzung vom 17. Dezember wird im Foyer ein Apéritif ausgeschenkt; alle Parlamentsmitglieder sind dazu herzlich eingeladen.

Traktandenliste

- Die Traktanden 10 bis 12 werden gemeinsam und erst am Nachmittag behandelt.
- Zum aktuellen Thema findet um 12 Uhr ein kurze Ratskonferenz statt; dabei soll der Antrag der Regierung, dass bei diesem Geschäft auch der Obergerichtspräsident präsent sein soll, abgesegnet werden.

Persönliche Erklärung des Landratspräsidenten

“Ich teile Ihnen mit, dass die Sitzungsleitung der Traktanden 10 bis 12 durch den Vizepräsidenten übernommen wird. Da ich mich zum Thema auch als Politiker schon verlauten liess, möchte ich im Rat weder eine Leitungsfunktion übernehmen noch etwas dazu sagen. Andererseits finde ich, dass das Amt des Landratspräsidenten aus meiner Sicht nicht eine Funktion ist, die einen für ein Jahr lang zum politischen Eunuchen stempeln soll, weshalb ich mir weiterhin erlauben werde, ausserhalb dieses Saales dazu Stellung zu beziehen.”

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1684

1 98/151**Berichte des Obergerichtes vom 27. August 1998 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. September 1998: Befristete Einsetzung von 5 ausserordentlichen Mitgliedern des Strafgerichtes für die Zeit vom Januar bis Ende Mai 1999; Wahl**

Folgende Wahlvorschläge wurden von den Fraktionen eingereicht:

FDP-Fraktion: Rudolf Graf-Leuppi

SP-Fraktion: Daniel Münger- Di Vincenzo, Christel Burkhard-Würmlin

SVP Fraktion: Michael Guex-Holinger

CVP-Fraktion Felix Amrein

Landratspräsident **Claude Janiak** stellt fest, dass die Zahl der Vorgeschlagenen mit jener, die gewählt werden sollen, identisch ist, womit eine stille Wahl möglich wäre.

Alfred Zimmermann stellt die Frage, ob der seit 1985 als Richter des Verwaltungsgerichtes amtierende Herr Guex gleichzeitig auch noch Strafrichter sein könne.

Dieter Völlmin hat die Frage in der Fraktion vorgängig geprüft und ist zur Überzeugung gelangt, dass die Doppelfunktion möglich ist.

Alfred Zimmermann zeigt sich von der Antwort befriedigt, findet es aber störend, dass dieselbe Person in zwei Gerichten tätig sein kann.

://: Landratspräsident Claude Janiak erklärt die fünf Erwähnten als in stiller Wahl gewählt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1685

2 98/106**Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1998 und der Bau- und Planungskommission vom 18. November 1998: Volksinitiative “Für einen behinderten- und tagtengerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr”**

Rudolf Felber berichtet, dass die Bau- und Planungskommission die Vorlage an zwei Sitzungen beraten hat; eine Delegation der Behindertenorganisationen wurde angehört. Die Kommission beschloss, auf die Initiative einzutreten, hat aber auch festgestellt, dass die Umsetzung der Initiative ein pragmatisches Vorgehen verlangt. Eine Hauptfrage war, was beim öffentlichen Verkehr als behindertengerecht und was als behindertenfreundlich gelten kann. Wenn eine behinderte Person ein öffentliches Verkehrsmittel selbständig und ohne fremde Hilfe benutzen kann, reden die Organisationen von behindertengerecht, behindertefreundlich dagegen heisst, dass die Benützung nur mit Hilfe anderer möglich ist. In Punkt 1 der Initiative wird diese Selbständigkeit verlangt, aber auch darauf hingewiesen, dass der Aufwand für die Verwirklichung dieser Forderung verhältnismässig sein soll.

Das Behindertenproblem ist eng mit der Altersproblematik verbunden; beide Gruppen werden in ihrer Mobilität eingeschränkt. Mit technischen Hilfsmitteln kann zwar eine bessere Mobilität erreicht werden, doch muss dabei beachtet werden, dass nicht neue Gefahrenquellen, wie zum Beispiel ungleich hohe Haltestellen, geschaffen werden. Punkt 2 der Initiative verlangt für die Behinderten frei zugängliche benützbare Haltestellen. Vor allem in deutschen Städten wurden diesbezüglich bereits grosse Anstrengungen unternommen.

Die Bau- und Planungskommission verlangt, dass die technischen Lösungen gesamtschweizerisch angegangen werden und hat deshalb eine neue Ziffer 3 in den Landratsbeschluss aufgenommen.

Nach Meinung der Bau- und Planungskommission bräuchte es an sich kein neues Gesetz, sinnvollerweise könnte man die Thematik dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr oder besser noch dem Angebotsdekret beifügen.

Der Kommission ist es wichtig, die Verhältnismässigkeiten zu wahren und bei der Lösungssuche eine differenzierte Betrachtungsweise anzuwenden; sie bittet einstimmig, dem vorliegenden Landratsbeschluss mit der neuen Ziffer 3 zuzustimmen.

Max Ribi unterstützt - auch im Namen der FDP-Fraktion - das Begehren der Initianten. Im Gegensatz zur Umsetzung in einen Paragraphen ist die Umsetzung in die Praxis schwieriger und wichtiger. Es herrscht die Meinung vor, pragmatisch vorzugehen, bei der Anschaffung neuer Fahrzeuge die technischen Anpassungen vorzunehmen bzw. beim Umbau der Haltestellen die Bedürfnisse der Initianten zu beachten und in besonders schwierigen Fällen auch mal eine provisorische Lösung zu akzeptieren. Max Ribi betont die Wichtigkeit der neu aufgenommenen Ziffer 3, weil mit einer gesamtschweizerischen Normierung Kosten gespart und für die Behinderten überall gleiche Bedingungen geschaffen würden.

Max Ribi weist auf den inneren Zusammenhang der Volksinitiative mit dem folgenden Traktandum "Motion Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam" von Peter Brunner hin. Die FDP-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Regierung zu, die Motion als Postulat zu überweisen, weil in den Forderungen von Herrn Brunner auch neue Gefahrenquellen stecken. So kann es bei einer Erhöhung an einer Haltestelle passieren, dass beim Aussteigen auch Nichtbehinderte oder Personen mit einer anderen, beispielsweise einer Sehbehinderung, stolpern könnten.

Weiter gilt es zu beachten, dass der Landrat gegenüber Basel-Stadt nicht motionieren kann, was dort zu geschehen hat.

Rolf Rück unterstützt die Initiative im Namen der SP-Fraktion und macht dem Rat beliebt, gemäss Antrag der Bau- und Planungskommission zu beschliessen. Er weist darauf hin, dass das Problem nicht einfach mit ein paar Schwellenerhöhungen gelöst werden kann und dass auch beachtet werden muss, welche Lösungen an den Rollstühlen selbst möglich sind.

Theo Weller wertet es als besonders positiv, dass die Volksinitiative nicht nur für den behinderten-, sondern auch für den betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr von Bedeutung ist. Noch nicht beantwortet ist die in der Bau- und Planungskommission diskutierte Frage, ob nicht auch die Rollstühle mit technischen Möglichkeiten verbessert werden könnten. Das Aus- und Einfahren der Rampen, das zu Verzögerungen von zwei Minuten an den Haltestellen führt, kann laut Theo Weller verkraftet werden, wenn man den Gewinn, nämlich die ungehinderte Fahrt für Behinderte und Betagte mit dem öffentlichen Verkehrsmittel, gegenüberstellt.

Die SVP/EVP-Fraktion stimmt den Anträgen der Bau- und Planungskommission einstimmig zu.

Bruno Weishaupt ist es im Namen der CVP-Fraktion ein Anliegen, dass alle Behinderten und Betagten möglichst optimal in das öffentliche Leben integriert werden. Die Fraktion ist sich aber auch bewusst, dass nicht alle Forderungen sofort und hundertprozentig erfüllt werden können; deshalb kann es keine Maximallösungen, sondern nur pragmatische Lösungen geben.

Die Motion Brunner möchte die CVP-Fraktion als Postulat überweisen lassen.

Peter Brunner erachtet die Vollintegration von Menschen mit einer Behinderung für den Kanton Basel-Landschaft als Verpflichtung und erklärtes sozialpolitisches Ziel. Wenn auch einiges verwirklicht worden ist, so ist der Kanton von diesem Anspruch doch noch weit entfernt; so sind Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte bis heute noch weitgehend vom öffentlichen Verkehr ausgeschlossen, obwohl mit relativ einfachen technischen Hilfsmitteln wie Ausfahrampfen, sektoriellen Erhöhungen bei Personeninseln oder Aufmerksamkeitsfeldern diesen Menschen das Recht auf Mobilität garantiert werden könnte. Als Zwischenlösung leistet der Kanton zwar finanzielle Unterstützung an TIXI, doch ist dieses Angebot für die Betroffenen oft unbefriedigend. Konsequenz dieser Umstände war die Initiative, welche keine unrealistischen Forderungen stellt, was auch das Behindertenkonzept der städtischen Verkehrsbetriebe in Bern oder die Weisungen des Bundesamtes für öffentlichen Verkehr aufzeigen. Als fortschrittlicher Kanton im Bereich des öffentlichen Verkehrs soll und darf der Kanton Basel-Landschaft nicht aus falschen Sparüberlegungen gewisse Gruppen vom öffentlichen Verkehr ausschliessen. In den folgenden Jahren stehen zudem bauliche Sanierungsarbeiten und umfangreiche Renovationsarbeiten beim Rollmaterial an. Damit kann ohne grossen finanziellen Mehraufwand den Anliegen der Behinderten weitgehend entsprochen werden.

Die Schweizer Demokraten unterstützen nach Rücksprache mit dem Initiativkomitee den Kommissionsantrag, möchten aber die neue Ziffer 3 folgendermassen präzisieren: *Der Regierungsrat wird beauftragt dahinzuwirken, dass gesamtschweizerisch durch die Realisierung technischer Verbesserungen an Anlagen und Fahrzeugen die Beförderung mobilitätsbehinderter Personen erleichtert wird.*

Abschliessend hält Peter Brunner fest, dass er mit dem Überweisen seiner Motion als Postulat einverstanden ist, wenn der Rat nun auf die Initiative eintritt.

Daniel Wyss ist ausserordentlich erfreut, dass ein von der Grünen Fraktion seit langem unterstütztes Anliegen nun als Initiative an den Regierungsrat überwiesen werden soll. Mit einer kleinen redaktionellen Änderung in Punkt 3 stimmt die Fraktion deshalb dem Landratsbeschluss zu. In der zweiten Linie soll *für den Behindertentransport durch einen behindertengerechten öffentlichen Verkehr* ersetzt werden.

In Zukunft sollen die Behinderten den öffentlichen Verkehr nicht in einer Sonderstellung, sondern ganz selbstver-

ständig benützen; damit wäre die soziale Rehabilitation eher gewährleistet.

Damit die Ziele der Initiative erreicht werden, ist es unabdingbar, dass die betroffenen Organisationen bei der Erarbeitung der Vorlage miteinbezogen werden.

Die Grüne Fraktion unterstützt die Motion Brunner als Postulat.

Rolf Rück erklärt als Autor der erwähnten neuen Ziffer 3, dass mit dem Begriff Behinderte nicht bloss 4500 RollstuhlfahrerInnen gemeint sind, sondern auch Hör-, Sehbehinderte, psychisch und geistige Behinderte. Ziel wäre es, gesamtschweizerisch Richtlinien festzulegen, damit nicht in jedem Kanton teure Einzellösungen realisiert werden.

Esther Aeschlimann unterstützt im Namen der SP-Fraktion die Überweisung des Postulates Brunner. Der Landrätin ist es ein Anliegen, dass man von der grundsätzlichen Integration bei Fahrten von Behinderten ausgeht, Behinderte sollen mit den Nichtbehinderten unterwegs sein dürfen und nicht auf separate Lösungen angewiesen sein müssen.

In der neuen Ziffer 3 soll nicht von Behindertentransport oder von Behindertenbeförderung, sondern von *Fahrten für Behinderte* gesprochen werden.

RR Elisabeth Schneider nimmt gleichzeitig zur Initiative und zur Motion Brunner Stellung.

Die Regierung hat mit ihrer Vorlage gezeigt, dass sie beim Behinderten- und Betagtentransport Verbesserungen als notwendig erachtet. Sie ist auch gewillt, im Rahmen einer Gesetzesänderung festzulegen, was künftig zu geschehen hat; trotzdem weist die Regierungsrätin darauf hin, dass keine Maximallösung zu erwarten ist. Der regierungsrätliche Vorschlag wird somit in einem Kompromiss enden.

Zu den Anträgen meint die Baudirektorin, die unterschiedliche Begriffswahl werte sie als Wortspielerei, sie strebe eine gesamtschweizerische Lösung an, was bedeute, dass die zur Zeit - bis Ende 1999 - in Überarbeitung befindlichen Normen, welche das Bundesamt für Verkehr vorgibt, an Stelle einer Lösung Baselland aufgenommen werden.

://: In Ziffer 1 wird am Schluss nicht *wird zugestimmt*, sondern die in der Gesetzgebung übliche Formulierung *wird Folge gegeben* eingesetzt.

In Ziffer 3 stehen einander folgende zwei Anträge gegenüber:

Antrag Daniel Wyss: Der Regierungsrat wird beauftragt dahinzuwirken, dass gesamtschweizerische technische Lösungen für *einen behindertengerechten öffentlichen Verkehr* ausgearbeitet werden.

Antrag Peter Brunner: Der Regierungsrat wird beauftragt, dahinzuwirken, dass gesamtschweizerisch *durch Realisierung technischer Verbesserungen an den Anlagen und Fahrzeugen die Beförderung mobilitätsbehinderter Personen erleichtert wird*.

://: Der Antrag Wyss setzt sich in der Eventualabstimmung gegen den Antrag Brunner durch.

Claude Janiak stellt die Kommissionsfassung der Version von Daniel Wyss gegenüber.

Rudolf Felber weist darauf hin, dass die Kommission bewusst darauf geachtet hat, die Thematik aus einer Gesamtsicht zu beurteilen. Er möchte beliebt machen, die Formulierung der BPK zu übernehmen, weil damit nicht nur Fahrzeuge, sondern auch alle Anlagen mitgemeint sind.

Daniel Wyss versteht unter Behindertentransport vor allem TAXI-Fahrzeuge, die als Individualverkehrsmittel gelten. Er aber möchte, dass explizit der behindertengerechte öffentliche Verkehr angesprochen wird.

Max Ribi weist darauf hin, dass mit den Erläuterungen des Kommissionspräsidenten klar wurde, dass den gesamten Anliegen gedient werden soll.

://: Der Landrat entscheidet sich für die Kommissionsfassung und gegen den Antrag von Daniel Wyss.

Schlussabstimmung

://: Der Landrat genehmigt den wie oben beschrieben abgeänderten Landratsbeschluss einstimmig.

Landratsbeschluss

betreffend zur nichtformulierten Initiative "Für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr"

Vom 26. November 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der nichtformulierten Initiative "Für einen behinderten- und betagtegerechten öffentlichen Nah- und Regionalverkehr" wird Folge geleistet.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten.

3. Der Regierungsrat wird beauftragt dahinzuwirken, dass gesamtschweizerische technische Lösungen für den Behindertentransport ausgearbeitet werden

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1686

3 98/93

Motion von Peter Brunner vom 14. Mai 1998: Öffentlicher Verkehr und Behinderte gemeinsam

Landratspräsident **Claude Janiak** erinnert an das Einverständnis der Regierung sowie von Peter Brunner selbst, die Motion als Postulat zu überweisen und erklärt damit den Vorstoss als Postulat für überwiesen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1687

4 98/120
Berichte des Regierungsrates vom 9. Juni 1998 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 9. November 1998: Globaler Beitrag an die Betriebskosten der Fachhochschule beider Basel (FHBB) für das Jahr 1999

Kommissionspräsidentin **Andrea von Bidder** bezeichnet die Kenntnisnahme des 1. Globalbudgets als eine Art Vorwegnahme eines Teiles der kommenden Budgetdebatte.

Sowohl Regierung wie Erziehungs- und Kulturkommission empfehlen, den Globalbeitrag gemäss Fachhochschulvertrag in der Höhe von 21 Millionen Franken gutzuheissen. Das Studium der Unterlagen sowie ein ausführliches Gespräch mit FHBB-Direktor Professor Wirz haben die Kommission überzeugt, dass aus der ehemaligen IBB und der Basler HWV eine erfolgreiche und gute Fachhochschule beider Basel geworden ist. Die Schule ist in vier Departemente gegliedert, in drei Ausbildungsbereiche (Industrie, Bau, Wirtschaft) und ein Departement Finanzen und Administration. Damit hat die Region dank vielfältigen Beziehungen zur Wirtschaft eine wichtige Ergänzung im Bildungsbereich erhalten. Professor Wirz übertreibt nicht, wenn er im neuen Magazin FHBB die Fachhochschule als *eine Ressource für die regionale Wirtschaft* bezeichnet.

Dies hat der Bund auch insofern bestätigt, als er einerseits - sicher bis ins Jahr 2003 - sämtliche angebotenen Studiengänge als subventionswürdig anerkannt hat und andererseits die inzwischen eingetroffenen 7,6 Millionen Bundessubventionen nun doch etwas höher liegen als in der sehr vorsichtigen Budgetierung eingesetzt war.

Das heisst, dass die FHBB wie geplant weitergeführt wird. Zudem hat der Bundesrat dem vorgelegten Kooperationsmodell mit den Fachhochschulen des Kantons Aargau und des Kantons Solothurn grundsätzlich zugestimmt.

Was an der FHBB tatsächlich angeboten wird und was sie erbringt, ist dem Leistungsauftrag (der Vorlage beigefügt) zu entnehmen. Die Einteilung in Produktgruppen hat die Kommission überzeugt. Die Details sind im Anhang des Leistungsauftrages einzusehen.

Die Festsetzung von Schwerpunkten in Form von Kompetenzzentren gibt der FHBB eine übersichtliche Struktur und wird auch das Interesse der Studierenden aus anderen Kantonen finden. Die EKK hat eben die interkantonale Vereinbarung der Fachhochschulen behandelt und wird sie dem Landrat einstimmig zur Annahme empfehlen.

In einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD, fällt beim Vergleich der Bildungssysteme der Mitgliedstaaten auf, dass

fast alle westlichen Industrieländer immer mehr in die Bildung investieren und die Ausbildungsdauer immer länger wird; demgegenüber weist die Schweiz einen geringeren Zuwachs an Ausbildungsausgaben auf und die durchschnittliche Ausbildungsdauer veränderte sich während der letzten zehn Jahre in der Schweiz kaum.

Die Kommissionspräsidentin empfiehlt diese 21 Millionen Franken zu Gunsten einer guten und kritikfähigen FHS zu sprechen und die Investitionen ins Bildungswesen als Fundament für die Jugend, ergo für die Zukunft der Region Nordwestschweiz anzuerkennen.

Dieter Schenk weist darauf hin, dass bei der Verabschiedung des Fachhochschulvertrages noch vieles unklar war; man wusste nicht, wieviele Studiengänge von Bern akzeptiert werden und wieviel Geld von Bern kommen würde. Dieter Schenk spricht deshalb im Namen der FDP-Fraktion über das Verhalten des Bundes seinen Umut aus. Der Bund erledigte seine Hausaufgaben nicht zeitgerecht, indem Gesetz und Verordnung zu spät erschienen, indem er unverständlicherweise Entscheide bezüglich Regionalisierung getroffen hat und die ursprünglich versprochenen Finanzen laufend kürzte.

Heute ist klar, dass bis ins Jahr 2003 alle Studiengänge, welche die FHBB anbietet, anerkannt sind.

Die FHBB fungiert als öffentlich rechtliche Anstalt und der Fachhochschulrat hat in seiner Rolle als strategisches Führungsorgan der Schule einen Leistungsauftrag zu erteilen. Für 1999 ist dieser Leistungsauftrag noch sehr stark an das heutige Schulbild gehalten. Der Fachhochschulrat ist aber bestrebt, zusammen mit allen anderen Organen der Schule, diesen Leistungsauftrag laufend anzupassen und zu verfeinern, so dass konkretere Angaben, auch finanzieller Art, zu den einzelnen Angeboten ersichtlich sein werden.

Mit Beilage 3 wird gezeigt, wie sehr die Hochschule in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen mit der regionalen Wirtschaft verbunden ist. Somit ist noch ein grosses Entwicklungspotenzial vorhanden, vor allem für kleinere und mittlere Betriebe.

Der Vorlage zum Fachhochschulvertrag war ein Finanzplan bis ins Jahr 2001 beigefügt. Der budgetierte Bruttoaufwand für 1999 ist über 2 Millionen höher als im Budget vorausgesagt; begründet ist dieser Mehraufwand vor allem für Personalkosten in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Die Schule ist bestrebt mit ihren Dienstleistungen einen höheren Ertrag zu erwirtschaften, so dass zusammen mit den Bundesfinanzen das gesamte vom Kanton zu tragende Defizit nicht höher ausfällt als ursprünglich geplant.

Die FDP-Fraktion ist überzeugt, dass die FHBB auf dem richtigen und guten Weg ist, nimmt vom Leistungsauftrag Kenntnis und befürwortet den Globalbeitrag ohne Gegenstimme.

Claudia Roche erinnert daran, dass die SP-Fraktion schon vor eineinhalb Jahren zur Einrichtung der FHBB eindeutig ja gesagt hat. Nun kann diese Vorlage gewissermassen als Übungsstück im Umgang mit Leistungsauftrag und Globalbudget gelten. Die SP-Fraktion nimmt die Vorlage gerne noch einmal zum Anlass, öffentlich zur Fachhochschule Stellung zu beziehen. Das "Baby" Fachhoch-

schule ist gesund und gut entwickelt und wird unter den wachen Augen des Rates zweifellos zu einer kräftigen Schulpersönlichkeit heranwachsen, die ihre Rolle in der Region immer unübersehbarer wahrnehmen wird. Aus der Sicht der SP-Fraktion braucht es dazu finanzielle Zuwendung, kritische Begleitung und die nötige Ruhe.

Die Fachhochschule beider Basel hat sehr anspruchsvolle Ziele zu erreichen und sich in einem kämpferischen Umfeld zu behaupten, was in wirtschaftlichen Umbruchzeiten in diesem föderalistischen Land kein Honigschlecken ist. Die Fraktion setzt deshalb Vertrauen in die Verantwortlichen, deren Sorge es sein muss, die Qualität immer noch zu verbessern. Damit und durch eine erstklassige Vernetzung in der Region wird die Positionierung der Schule in der Fachhochschullandschaft optimal sein.

Der Inhalt der Vorlage ist durch den Vertrag von 1997 vorgegeben, somit gilt es über den Leistungsauftrag zu beschliessen, den die SP-Fraktion mit Aufmerksamkeit zur Kenntnis nimmt; im weiteren sagt sie zu allen drei Punkten des Landratsbeschlusses einstimmig ja.

Silvia Liechti sagt im Namen der SVP/EVP-Fraktion einstimmig ja zur Vorlage, nachdem der Bund endlich seine Aufgaben erledigt hat und klar ist, was in finanzieller Hinsicht aus Bern zu erwarten ist, und nachdem auch die Gelüste des eidgenössischen Fachhochschulrates, der lieber nur noch eine Schule in der Nordwestschweiz gesehen hätte, ebenfalls gebodigt sind. Die Fraktion ist überzeugt, dass in der FHBB ausgezeichnet gearbeitet wird und dass auch seitens der Kommission Unterstützung angesagt ist.

Ein besonderes Dankeschön richtet Silvia Liechti an RR Peter Schmid für dessen aufschlussreichen und informativen Artikel im letzten FHBB-Magazin.

Uwe Klein verzichtet als vierter Fraktionssprecher auf Wiederholungen und gibt im Namen der CVP-Fraktion die Zustimmung zum Kredit von 21 Millionen Franken bekannt.

Willy Müller erinnert an den 10. April 1997, als der Landrat den Fachhochschulvertrag angenommen hatte, ohne die finanziellen Zusicherungen zu den verschiedenen Studiengängen erhalten zu haben. Aus dem Zusammenschluss der IBB und der Basler HWV entwickelte sich die Fachhochschule. Als die Vorlage erschien, war der Standort noch nicht definitiv klar. Verkehrstechnisch gibt es laut Willy Müller keinen besseren Standort als in der neuen Bahnhofüberbauung. Damit gibt es für alle einfachere und kürzere Anfahrtswege.

Finanziell hat der Kanton Basel-Landschaft 21 Millionen beizusteuern, während der Bund einen Beitrag von 7,6 Millionen leistet. Die Fraktion der Schweizer Demokraten stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Roland Meury stellt fest, dass sich die FHBB bisher als standfest in ihrem Angebot und aufgrund des Ausbleibens der Bundesgelder auch als flexibel innerhalb des finanziellen Rahmens erwies. Der Wille zur Produktverbesserung ist spürbar, was im angespannten und unsicheren Umfeld gar nicht so selbstverständlich ist.

Die Grüne Fraktion unterstützt die Vorlage, umso mehr als sich die FHBB für ein koordiniertes und synergisches Handeln im nordwestschweizerischen Angebot engagiert.

Die Fraktion lobt auch Klarheit und Stossrichtung des Leistungsauftrages, spannender dürfte die Diskussion allerdings dann werden, wenn es um Indikatoren und Standards gehen wird.

Eine Bestimmung des Leistungsauftrages, auf den Roland Meury typischerweise von einer Frau aufmerksam gemacht wurde, kann die Fraktion indes nicht akzeptieren: Bei der Formulierung der Zielsetzung hat man die Frauen vergessen. Der Fachhochschulrat wird deshalb gebeten, diesen Fauxpas zu korrigieren und die Förderung auch weiblicher Führungskräfte im Leistungsauftrag festzuschreiben.

Bruno Krähenbühl stiess der erste Satz des Berichtes auf Seite 2 oben in die Nase: "Obwohl streng nach NPM keine Jahresberichte mehr erstellt werden müssten, wird die FHBB gemäss Professor Wirz aus Gründen der Transparenz und der Öffentlichkeitsarbeit weiterhin einen Jahresbericht vorlegen."

Bruno Krähenbühl hofft, hier handle es sich bloss um ein Missverständnis, denn gerade bei NPM erweise sich das Berichtswesen als von ausserordentlicher Bedeutung. Allerdings müssten die Berichte anders gestaltet sein als bisher, schöne Berichte mit Fotos könne man sich sparen. Wer Subventionen spreche, habe Anspruch auf einen Leistungsbericht, der aufgrund des Leistungsauftrages verfasst werden müsse. In diesen Bericht müssten Fakten über Umfang und Qualität der Dienstleistungen über die Nachfrageentwicklung, die neuen Bedürfnisse oder geänderten Rahmenbedingungen einfließen.

Würde dieser Berichtspassus akzeptiert, so bedeutete dies, man könnte den Landrat als Geldautomaten betrachten. Deshalb bittet Bruno Krähenbühl die Präsidentin und auch die Regierung, bei der Direktion energisch einen jährlichen Leistungsbericht zu fordern.

Im Übrigen regt der Landrat an, periodisch, alle fünf bis sechs Jahre, eine eigentliche Wirkungs- und Erfolgskontrolle durchzuführen, um zu erfahren, ob das Geld auch sinnvoll eingesetzt wird.

RR Peter Schmid bittet nach der wohlwollenden Würdigung des Geschäftes nicht zu vergessen, dass die Vorlage selbst den Leistungsauftrag der FHBB repräsentiert, womit keine weiteren, beispielsweise um zwei Studienrichtungen reduzierte Leistungsaufträge zu erwarten sind. Die Terminierung - Begrenzung auf ein Jahr - hat nichts mit dem Leistungsangebot zu tun, sondern bezieht sich auf die Frage, wie mit den Bundesmitteln, wie mit den Erträgen der schweizerischen Fachhochschulvereinbarung, wie mit den Erträgen aus dem regionalen Schulabkommen umgegangen werden soll. Die Befristung hat etwas mit der Integration des Getaltungsbereiches zu tun.

An die Adresse von Bruno Krähenbühl bemerkt der Erziehungsdirektor, die zitierte Textstelle gebe womöglich nicht eine sehr scharfe Analyse wieder, sondern wolle darauf verweisen, dass die Berichterstattungen der verschiedenen Dienststellen noch in NPM-Konformität umzugestaltet sind. Ganz klar müsse sich der Leistungsbericht auf den Leistungsauftrag beziehen. Gleichzeitig strebe die Regie-

rung an, all die sonst noch herumgeisternden Berichte etwas zu reduzieren. Indem neu ein Leistungsbericht zu Händen des Auftraggebers verfasst werden soll, werde also der traditionelle Jahresbericht obsolet.

://: Der Landrat genehmigt den Landratsbeschluss über den globalen Beitrag an die Betriebskosten der Fachhochschule Beider Basel (FHBB) für das Jahr 1999 einstimmig.

Landratsbeschluss

betreffend über den globalen Beitrag an die Betriebskosten der Fachhochschule Beider Basel (FHBB) für das Jahr 1999

Vom 26. November 1998

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat bewilligt einen globalen Beitrag an die Betriebskosten der FHBB für das Jahr 1999 (gemäss § 39 Ziff. 1. Fachhochschulvertrag) in der Höhe von 21.23 Mio. Franken.

2. Der Landrat nimmt vom Leistungsauftrag der FHBB für das Jahr 1999 Kenntnis.

3. Für das Gremiensekretariat des Fachhochschulrates bewilligt der Landrat eine Erweiterung der Personalkapazitäten der Stabsstelle für Hochschulfragen in der Erziehungs- und Kulturdirektion (20% Sachbearbeitung, 20% Sekretariat). Die Kosten für diese Erweiterung belaufen sich auf Fr. 45'000.-- im Jahr.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1688

5 98/201

Interpellation der FDP-Fraktion vom 15. Oktober 1998: Eigenständige, starke Fachhochschule beider Basel (FHBB). Antwort des Regierungsrates

6 98/203

Interpellation von Walter Jermann vom 15. Oktober 1998: Fachhochschule in der Region. Antwort des Regierungsrates

7 98/202

Interpellation von Erich Straumann vom 15. Oktober 1998: Vertreter der Gewerbeverbände BL/BS gehören in den Fachhochschulrat FHBB. Antwort des Regierungsrates

RR Peter Schmid geht zuerst auf die Fragen der FDP-Interpellation (98/201) ein:

1. Wie beurteilt sie den Entscheid des Bundesrates zur Bildung von lediglich sieben statt zehn FH-Standorten, ohne autonome FH beider Basel?
2. Hat sie seinerzeit alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um insbesondere den unsinnigen Entscheid zur "zwangsverheirateten" Fachhochschule Nordwestschweiz zu verhindern?
3. Welche Massnahmen gedenkt die Regierung zu treffen, um den derzeitigen Konflikt und auch die in Zukunft zu erwartenden Auseinandersetzungen zwischen Gebieten

nördlich und südlich des Jura umgehend beizulegen bzw. gar nicht erst entstehen zu lassen?

4. Teilt die Regierung die Auffassung des Interpellanten, dass eine eigenständige Fachhochschule beider Basel mit Ausstrahlung in den trinationalen Wirtschaftsraum Ober- und Rheintal nach wie vor die einzig vernünftige Lösung ist?

5. Welche politischen Möglichkeiten sieht die Regierung, um den Status einer autonomen Fachhochschule beider Basel nachträglich herzustellen und wie gedenkt sie dabei, ihre Interessen beim Bund geltend zu machen?

Zu 1.: Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat sich stets für zehn Fachhochschulstandorte eingesetzt. Die Zahl zehn ging damals auch aus den Unterlagen zum eidgenössischen Fachhochschulgesetz hervor; sie war die Ausgangslage für alle Bewerbungsunterlagen zur Anerkennung der Studiengänge. Der Regierungsrat hat sich gegen die Veränderung der Beurteilungskriterien während der laufenden Bewerbungsverfahren gewendet. Als im Dezember 1997 klar wurde, dass die eidgenössische Fachhochschulkommission dem Bundesrat eine Reduktion der Fachhochschulstandorte und eine Fusion der FHBB mit den Fachhochschulen des Kantons Aargau und des Kantons Solothurn vorschlagen will, hat sich die Regierung dagegen gewehrt und die vier Kantonsregierungen haben dem Bundesrat als Alternative vorgeschlagen, sich freiwillig auf das Modell der verstärkten Kooperation und Koordination zwischen den drei Fachhochschulen in der Nordwestschweiz zu verpflichten. Die vier Kantone haben in der Zwischenzeit eine entsprechende Vereinbarung unterschrieben; der Regierungsrat kann sich grundsätzlich eine Fachhochschulregion Nordwestschweiz vorstellen, nicht aber das künstliche Gebilde einer "Fachhochschule Nordwestschweiz".

Zu 2.: Mit persönlichen Vorsprachen bei zwei Mitgliedern des Bundesrates, beim früheren BIGA-Chef und bei der heutigen BBC-Leitung sowie in mehreren internen und öffentlichen Verlautbarungen hat die Regierung ihre Haltung deutlich gemacht. Bei den regelmässigen Treffen mit den eidgenössischen Parlamentsmitgliedern ist das Thema Fachhochschule wiederholt zur Sprache gekommen. Die Baselbieter Mitglieder der eidgenössischen Räte haben - wie es Brauch ist - alle regierungsrätlichen Stellungen erhalten. Die Regierung ist speziell Nationalrat Randegger, Mitglied des Fachhochschulrates beider Basel, dankbar für seinen stetigen Einsatz zu Gunsten der Anliegen der Fachhochschule. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass die Fachhochschule beider Basel die Genehmigung aller beantragten Studiengänge erhalten hat. Darüber hinaus hat der Bundesrat bis in das Jahr 2003 eine Bewährungsfrist für das Kooperationsmodell eingeräumt. Keine schweizerische Fachhochschule erhielt eine Genehmigung oder Einwilligung über das Jahr 2003 hinaus.

Zu 3.: Die Regierung machte gegenüber dem BBT wiederholt deutlich, dass es keine Fachhochschule Nordwestschweiz gibt und dass es auch nicht angehen kann, einen Bundesratsentscheid nachträglich umzuinterpretieren. Gegenwärtig laufen auf allen Ebenen der Fachhochschule beider Basel bis Ende Januar abzuschliessende konzeptionelle Prozesse. Das Feinkonzept wird anschliessend den beiden Regierungen zur Genehmigung unterbreitet und danach in die nächste Formulierung des Leistungs-

auftrages Eingang finden. Sowohl beim Leistungsauftrag wie beim Globalbudget haben die Kantonsparlamente das letzte Wort. Das neue, in Ausarbeitung begriffene Konzept bildet die Ausgangslage für eine weitere, gezielte politische Offensive beider Basler Kantonsregierungen beim Bund. Gerne wird sich die Regierung durch die eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier unterstützen lassen.

Zu 4.: Der Regierungsrat ist sich der wirtschafts- und bildungspolitischen Bedeutung der FHBB sehr wohl bewusst und bringt das auch immer wieder zum Ausdruck. Noch wichtiger als Eigenständigkeit ist ihm aber die Qualität der Schule, denn mittelfristig wird sich sowohl für die Studierenden wie für den Bereich der Dienstleistungen in der Schweiz ein offener Markt entwickeln, auf dem sich die FHBB bewähren muss. Der Regierungsrat unterstützt die Eigenständigkeit, wenn sie eingebunden ist in die Zusammenarbeit mit den übrigen Fachhochschulen. Es gilt zu beachten, dass die FHBB weder jetzt noch in der Zukunft sämtliche Ausbildungsgänge anbieten können. Den Willen zur Zusammenarbeit hat die Regierung einerseits durch die Zustimmung zum Kooperationsmodell Nordwestschweiz und andererseits mit dem Beitritt zur Fachhochschulvereinbarung zum Ausdruck gebracht.

Zu 5.: Siehe Beantwortung von Frage 3.

Interpellation von Walter Jermann (98/203)

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass eine Fachhochschule beider Basel innerhalb der Fachhochschule Nordwestschweiz die Studiengänge Architektur und Bauingenieurwesen auch nach dem Jahr 2003 anbieten muss?

2. Ist der Regierungsrat ebenfalls der Ansicht, dass die Ausbildung von Architektur und Bauingenieurwesen in Muttenz für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz von grösster Bedeutung ist?

3. Haben Lobbyaktivitäten des Fachhochschulrates bzw. der Erziehungsdirektion beider Basel bei Bundesinstanzen stattgefunden?

4. Haben zuständige Behörden mit den Gewerbeverbänden in beiden Basel vor dem Bundesratsentscheid zu den sieben FH-Standorten Kontakt aufgenommen, um die Lobby-Arbeit über deren Vertreter im Nationalrat zu verstärken?

5. Ist der Regierungsrat der Meinung, die Vorbereitungsarbeiten für eine starke und im Angebot breit gefächerte Fachhochschule beider Basel seien in der Vergangenheit optimal verlaufen?

6. Wie gedenkt die Regierung im Zusammenhang mit dem Erhalt der Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen in Muttenz beim Bundesrat aktiv zu werden?

RR Peter Schmid zu 1.: Mit dem Leistungsauftrag geben Landrat und Regierungsrat die ausdrückliche Zustimmung zur Weiterführung aller Studiengänge, also auch der Disziplinen für Architektur und Bauingenieurwesen. Der Regierung geht es dabei nicht nur um die Erhaltung der eigentlichen Studiengänge für die Grundausbildung, sondern vor allem auch um die Weiterentwicklung der Kompetenzzentren, wie sie im Leistungsauftrag umschrieben sind. Für den Aufbau dieser Kompetenzzentren ist das Know-how

der Architektur und jenes der Bauingenieurinnen und -ingenieure erforderlich. Der Regierungsrat ist auch vom Wert beider Studiengänge im Zusammenhang mit dem Angebot von Dienstleistungen und angewandter Forschung überzeugt. Über den Fachhochschulrat hat deshalb die Regierung den Auftrag erteilt, ein Kompetenzzentrum für umweltfreundliches, nachhaltiges und preisbewusstes Bauen zu entwickeln. Die Direktion der FHBB hat das Konzept dem Fachhochschulrat in der Zwischenzeit abgeliefert.

Zu 2.: Der Regierungsrat möchte mit der FHBB eine attraktive Ausbildungsstätte mit dem zusätzlichen Angebot von Dienstleistungen und angewandter Forschung zur Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Arbeitswelt der ganzen Region anbieten.

Zu 3.: Siehe Beantwortung der Interpellation FDP.

Zu 4.: Bei den regelmässigen Zusammenkünften des Regierungsrates mit Wirtschaftsvertretern, der Handelskammer sowie dem Gewerbeverband einerseits und mit den Mitgliedern der eidgenössischen Räte andererseits ist das Thema Fachhochschulen regelmässig erörtert worden. Bis vor kurzer Zeit haben die beiden Wirtschaftsverbände gegenüber dem Regierungsrat die Haltung vertreten, die Handelskammer kümmere sich in erster Linie um den Fachhochschulbereich und der Gewerbeverband prioritär um die Berufsbildung. Bis zum Zeitpunkt der Pressekonferenz der beiden Gewerbebedirektoren ist die Regierung und übrigens auch die Handelskammer von der Gültigkeit dieser Aussage ausgegangen.

Zu 5.: Der Regierungsrat beurteilt den bisherigen Verlauf auf dem Weg zur Fachhochschule beider Basel als optimal, wenn auch nicht als maximal. Das vom Bund durchgeführte, unklare Ausschreibungsverfahren hat bei der Bearbeitung der Eingaben beachtliche Schwierigkeiten verursacht. Auch soll nicht verschwiegen werden, dass der FHBB-interne Fusionsprozess zu ein paar Schwierigkeiten führte, die allerdings heute als behoben gelten dürfen.

Zu 6.: Die Frage ist in der Interpellation FDP beantwortet.

Interpellation von Erich Straumann (98/202)

1. Geht die Regierung mit dem Interpellanten dann einig, dass die Klein- und Mittelunternehmen (KMU) im Kanton ebenso wie die Grossunternehmen zu den Hauptabnehmern von Absolventinnen und Absolventen der FHBB gehören?

2. Wie kommt, bzw kam es, dass die KMU über die kantonalen Gewerbeverbände nicht im Fachhochschulrat der FHBB vertreten sind wie seinerzeit beim Technikumsrat?

3. Hält der Regierungsrat die derzeitige Zusammensetzung des Fachhochschulrates FHBB im Hinblick auf die berechnete und auch sinnvolle Interessenvertretung der KMU für angemessen und ausgewogen?

4. Geht die Regierung mit dem Interpellanten einig, dass die eidgenössischen Mandate der beiden Gewerbebedirektoren heute und auch in Zukunft der FHBB nur dienlich sind, damit die Interessenvertretung der beiden Basel gegenüber anderen Schweizer Fachhochschulen beim Bund mit grösserem Nachdruck möglich ist?

5. Ist die Regierung bereit, sich für eine angemessene Vertretung der Baselbieter KMU durch die Gewerbeverbände in beiden Baseleinzusetzen?

RR Peter Schmid freut sich über jede Unterstützung zu Gunsten der FHBB durch Mitglieder der eidgenössischen Räte. Die Regierung hat in diesem Zusammenhang das Fachhochschulmitglied Randegger bereits loblich erwähnt. Sie ist auch jederzeit bereit, mit den Mitgliedern der eidgenössischen Räte die Zusammenarbeit zu suchen und bedauert deshalb, dass der jüngste Vorstoss der Herren Nationalräte Gysin und Eymann ohne jegliche Rücksprache mit der Regierung erfolgt ist. Hätte eine solche Rücksprache stattgefunden, so hätte der Regierungsrat den beiden Nationalräten empfohlen, mit ihrer Aktion bis im Februar 1999 zuzuwarten, weil zu diesem Zeitpunkt ein tragfähiges Feinkonzept für die Weiterentwicklung der FHBB hätte vertreten werden können. Der Vollständigkeit halber verweist die Regierung aber auch auf die Interpellationen von Ständerat Gian Reto Plattner und von Nationalrätin Christine Keller, welche eine ebensolche Konsultationsintensität mit der Regierung pflegten.

Zu 1.: In der Tat sind die KMU wichtige Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen der FHBB und dies gemeinsam mit der Grossindustrie und - nicht zu vergessen - der staatlichen Verwaltungen. Die Anteile variieren von Studienrichtung zu Studienrichtung.

Zu 2.: Beim Fachhochschulrat sind überhaupt keine Verbände direkt vertreten. Bei der Wahl des Fachhochschulrates hat sich die Regierung von folgenden Überlegungen leiten lassen: Der Technikumsrat der früheren Ingenieurschule war in weit höherem Ausmass ein eigentliches Fachgremium, in dem jede Studienrichtung - wenn immer möglich - vertreten war. Wenn man die vielfältigen Studiengänge und den erweiterten Leistungsauftrag, insbesondere auch auf dem Gebiet der angewandten Forschung und Dienstleistung beachtet, dann ist eine solche unmittelbare und direkte Vertretung nicht mehr möglich. Dem Fachhochschulrat sind mehr die strategischen Aufgaben zugewiesen. Bei der Wahl seiner sechs Mitglieder hat der Regierungsrat auf eine einigermaßen ausgewogene Beteiligung der Bereiche Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften geachtet. Darüber hinaus war es der Regierung wichtig, Männer und Frauen im Fachhochschulrat zu delegieren. Die heutige Delegation setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, welche die zukünftigen Abnehmer repräsentieren. Fachhochschulratspräsident ist Gianfranco Balestra, die weiteren Sitze haben Frau Elisabeth Schirmer, Hansruedi Gunzenhauser, Charlotte Rey, Professor Güntherrodt und schliesslich der Vorsteher der EKD inne.

Zu 3.: Mit der bisherigen Ausführungen möchte der Regierungsrat zum Ausdruck bringen, dass er den Fachhochschulrat für richtig zusammengesetzt betrachtet.

Zu 4.: Der Regierungsrat hofft - wie bereits dargelegt - auf die Unterstützung aller Nationalrätinnen und Nationalräte und der Ständeräte beider Basler Kantone. Der Regierungsrat unterstützt also ein koordiniertes Vorgehen.

Zu 5.: Bei der nächsten Vakanz im Fachhochschulrat wird sich der Regierungsrat mit der bisherigen Sorgfalt um eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger bemühen und dann-

zumal die Intervention von Erich Straumann nicht völlig ausser Acht lassen.

Walter Jermann bedankt sich für die klare Beantwortung der Fragen.

Erich Straumann zeigt sich mit den Antworten des Regierungsrates zufrieden und fügt bei, er habe nicht die Absicht verfolgt, irgendwelche Personen aus dem Fachhochschulbereich hervorzuheben, sondern sich dafür einzusetzen, dass der Gewerbeverband die Möglichkeit erhält, im Fachhochschulrat Einsitz nehmen zu können.

Urs Steiner gibt sich im Namen der FDP-Fraktion mit der Antwort des Regierungsrates unter der Voraussetzung zufrieden, dass der Kooperationsvertrag als loyale Kooperation, sprich Zusammenarbeit in strategischen Belangen von allen Partnern gelebt wird und nicht als Deckmantel für eine im Hintergrund geplante Fusion herhalten muss. Gewisse Zweifel könnten ja durchaus aufkommen, wohl nicht zufällig erhält die FHBB laufend Post mit der Adresse: "Fachhochschule Nordwestschweiz."

Ein Kooperationsvertrag lässt sich mit einer Ehe vergleichen; es funktioniert nur, wenn beide wollen.

Die FDP-Fraktion bittet die Regierung, mit Nachdruck am Ball zu bleiben und dafür zu sorgen, dass die FHBB unter den Rahmenbedingungen des offenen Marktes eine eigenständige, starke Fachhochschule mit Ausstrahlung in den trinationalen Wirtschaftsraum Oberrhein werden kann. Die FDP-Fraktion dankt Regierungsrat Peter Schmid für die klare Stellungnahme.

Claude Janiak erklärt damit die Traktanden 5, 6 und 7 als erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1689

8 98/189

Postulat von Danilo Assolari vom 15. Oktober 1998: Weiterführung der Architektur- und Bauingenieurabteilung an der FHBB

Der Regierungsrat wird deshalb dringend gebeten,

1. sich beim Bundesrat für die Schaffung einer 8. Fachhochschulregion einzusetzen, sodass neben der FHBB in Muttenz eine Fachhochschule für die Region Aargau/Solothurn südlich des Juras mit Standort in Brugg-Windisch ermöglicht wird, damit an der FHBB alle jetzt vorhandenen Studienrichtungen weitergeführt werden können.

2. falls dies nicht erreicht werden kann, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass an der FHBB die Architektur und Bauingenieurabteilung weitergeführt werden kann.

RR Peter Schmid zu Frage 1: Der Kanton Aargau startete eine breit angelegte Medienkampagne mit der Betonung, nun die eigene kantonsinterne Fachhochschullandschaft neu "büscheln" zu wollen. Dies führte - zum Erstaunen der Regierung - zu einer gewissen Verunsicherung, indem viele Leute vergassen, dass auch der Kanton Basel-Landschaft über den Fachhochschulvertrag mit zwei Kantonen sowas unternommen hatte. In einer weiteren Medieninformation berichtete der Kanton Aargau, mit Baden-Württemberg Kontakt aufgenommen zu haben, was im Kanton Baselland ebenfalls nicht unbekannt ist, allerdings mit dem Unterschied, dass die FHBB einen trinationalen Ingenieurausbildungsgang anbietet. Der Regierungsrat appelliert, nicht wegen jeder Aargauer Medienmeldung den Kopf zu verlieren, sondern mit Selbstbewusstsein kritisch hinzuschauen, was getan wurde.

Nachdem die Regierung nun die Zustimmung des Bundesrates zum Kooperationsmodell erhalten hat, möchte der Regierungsrat zum heutigen Zeitpunkt keine neuen Varianten einführen.

Wenn neue Einteilungen der Fachhochschulkreise beantragt werden sollten, müsste man wohl die Idee der "Zehn" wieder aufleben lassen; denn die Vorstellung, dass der Bundesrat nun auf seinen Entscheid zurückkommen könnte, ohne auch in der übrigen Schweiz Konzessionen zu machen, ist in der Gesamtbeurteilung der Regierung als sehr, sehr unwahrscheinlich beurteilt worden.

Aus all den Ausführungen kann erkannt werden, dass keinerlei Aufträge anstehen, auf die Bereiche Architektur und Bauingenieurwesen zu verzichten.

Somit erachtet der Regierungsrat das Postulat für nicht tauglich.

Danilo Assolari ist den Ausführungen des Regierungsrates mit Aufmerksamkeit gefolgt und erklärt sich bereit, den ersten Punkt seines Postulates fallen zu lassen. Doch will er sicherstellen, dass die Bauausbildung in Muttenz weitergeführt werden kann. Die FHBB bildet seit 25 Jahren für die Baubranche der Region Basel den nötigen Nachwuchs aus. Zur Zeit werden 80 bis 100 StudentInnen in der Abteilung Architektur und 60 bis 75 in der Abteilung Bauingenieurwesen ausgebildet. Der hohe Ausbildungsstandard wird von der Baubranche geschätzt. Die Fachhochschule beider Basel bildete nie am Markt vorbei aus, selbst in schwersten Rezessionszeiten fanden die Abgänger der Schule einen Arbeitsplatz in der Region. Ohne Bauabteilung hätte die Baubranche der Region Basel Mühe, ihren Nachwuchs auf Fachhochschulniveau zu rekrutieren. Im Falle einer Aufhebung der Bauausbildung entfielen auch für die BauzeichnerInnen der Region eine Weiterbildungsmöglichkeit auf Stufe Fachhochschule.

Die Bauausbildung in Muttenz muss somit garantiert werden; um dem Regierungsrat bei diesen Anstrengungen den Rücken zu stärken, soll das Postulat wie folgt abgeändert werden:

"Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass

1. das gleiche Angebot innerhalb der Region Nordwestschweiz an mehreren Standorten ermöglicht wird und dass insbesondere

2. an der FHBB die Architektur- und Bauingenieurabteilung weitergeführt werden kann."

Roland Meury kann sich den Ausführungen von Danilo Assolari anschliessen.

Dieter Schenk kann sich im Namen der FDP ebenfalls dem geänderten Postulat anschliessen. Die Angriffe Richtung Aargau und Solothurn hätte sie dagegen nicht in dieser Art unterstützen können.

Claudia Roche ist - als Sprecherin der SP-Fraktion - selbstverständlich für die Weiterführung des Gesamtangebotes, für die Rückenstärkung des Regierungsrates und möchte auch keine falschen Signale senden, in Muttenz könnte die Bauausbildung abgeschafft werden.

Erich Straumann stimmt dem Postulat namens der SVP/EVP-Fraktion zu.

Claude Janiak stellt fest, dass auch die Regierung dem abgeänderten Postulat zustimmt; er kann somit die Diskussion beenden und bringt den Antrag von Danilo Assolari zur Abstimmung:

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, sich bei den Bundesbehörden dafür einzusetzen, dass

1. das gleiche Angebot innerhalb der Region Nordwestschweiz an mehreren Standorten ermöglicht wird und dass insbesondere

2. an der FHBB die Architektur- und Bauingenieurabteilung weitergeführt werden kann.

://: Der Landrat stimmt dem abgeänderten Postulat Assolari einstimmig zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

Nr. 1690

13 98/70 Interpellation von Maya Graf vom 2. April 1998: Baselbieter Kampf gegen das Umweltlotto. Schriftliche Antwort vom 25. August 1998

Maya Graf kann sich von der vorliegenden schriftlichen Beantwortung ihrer Interpellation nicht befriedigt erklären. Da die Interpellation inzwischen ein halbes Jahr alt geworden ist, erklärt Maya Graf kurz, worum es geht: Zehn Umwelt- und Entwicklungsorganisationen (Siehe Vorlage) beabsichtigen, ein Umweltlotto zu lancieren. Als "Hevetas" und "Fastenopfer" beim Lotteriefonds des Kantons im August letzten Jahres um Unterstützung anfragten, kam folgende, unmissverständliche Antwort zurück: "Unserem Kanton sind die Bestrebungen der Hilfswerke, eine Lotterie "Umwelt und Entwicklung" durchzuführen, bekannt. Bis die Entscheide gefallen sind, behält sich der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft vor, die zur Verfügung stehenden Lotteriefondsmittel für andere Entwicklungsprojekte bereitzustellen." Dies wertet die Landrätin als klare Strafaktion gegen einen Trägerverein, der eine neue Idee lancieren will. Dass der Trägerverein Lotterie "Umwelt und Entwicklung" eine gute, breit abgestützte Sache ist, wird auch mit dem Präsidenten des Vereins, alt SVP-Nationalrat Hansrudolf Nebiker, dokumentiert.

Mit einem solchen Verhalten werden die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen unter Druck gesetzt. Den Hinweis der Regierung, Transparenz zu schaffen, wertet die Landrätin eher als Arroganz, die aus der Monopolstellung der interkantonalen Landeslotterie hervorgeht; wer am längeren Hebel sitzt, entscheidet, wer Geld erhält und wer nicht.

Unverständlich auch das Argument, das Umweltlotto nur als Konkurrenz zu betrachten; so konnte der Umsatz beispielsweise allein durch das Mittwochslotto von 463 auf 694 Millionen Franken im Jahre 1994 gesteigert werden. Die Idee hat in Holland neue Spielerinnen und Spieler gewinnen können, eine logische Konsequenz, da die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen einen andern Teil der Bevölkerung ansprechen. Mit der Liberalisierung des Lotterieggesetzes haben in Holland alle Lotterien zugelegt.

Offensichtlich kommt die Konkurrenz aus einer falschen Ecke, denn in der Zwischenzeit hat sich der Verkehrsverein BL auf die Geldsuche für die Eröffnung von zwei Kursälen begeben, eine Idee, welcher Herr Koellreuter sehr positiv gegenübersteht, was sich mit den bereits angegangenen Vorarbeiten für ein Kursaalgesetz sehr schön zeigt. Die Landrätin bittet den Regierungsrat, dazu Stellung zu beziehen.

Auf Bundesebene wird zur Zeit an einer Verschärfung des Spielbankengesetzes gearbeitet; allerdings soll sie - und dies kommt einer Gesetzeslücke gleich - nur für Private, nicht aber für die Kantone gelten, welche die Lotteriegesellschaften betreiben. In der Romandie werden bereits Spielautomaten gestellt, weil man Millionengewinne erwartet.

Dr. Dieter Ryffel von der interkantonalen Landeslotterie sagt dazu, "dass wir an der Realisierung solcher Projekte arbeiten und dass diese Pläne bis 1999 konkretisiert werden." Auch zu diesem Punkt bittet Maya Graf den Justizdirektor um Klärung.

Im Fazit hält die Landrätin die Reaktion des Regierungsrates als Boykott und Ausschluss fest und empfindet die Haltung als unkorrekt.

Zum Schluss fragt sie, ob sich der Regierungsrat für die Revision des ILL-Gesetzes stark mache und ob dabei auch über eine Öffnung innerhalb einer gewissen Bandbreite diskutiert werde.

Sabine Stöcklin zeigt sich namens der SP befremdet vom Entscheid der zuständigen kantonalen Stellen, Organisationen, welche eine eigene Lotterie einführen möchten, keine Gelder aus dem Baselbieter Lotteriefonds zukommen lassen zu wollen. Der Grund der Befremdung liegt darin, dass das eigenständige Lotto der Umwelt- und Entwicklungsorganisationen noch gar nicht existiert, sondern erst als Idee verfolgt wird. Die Partei vertritt die Auffassung, dass sich "Fastenopfer, Helvetes und Swissaid" nicht in einen Widerspruch begeben, wenn sie gleichzeitig an einem eigenen Lotteriprojekt arbeiten und beim Kanton ein Gesuch für Unterstützung beantragen. Der abschlägige Entscheid aus der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion hat für die SP deshalb eindeutig Strafcharakter und verfolgt das Ziel, die Umwelt- und Entwicklungsorganisationen von ihrem Vorhaben, ein eigenes Lotto einzuführen, abzubringen. Der Schuss vor den Bug dieser

Organisationen ist keine Aufgabe des Lotteriefonds, dieser soll sich bei seinen Vergabeentscheidungen nicht zu lotterienpolitischen Strafaktionen hinreissen lassen, sondern die Gesuche sachlich und projektbezogen prüfen.

RR Andreas Koellreuter weist - nach den vielen Fragen und Vorwürfen - einleitend auf die Komplexität der Thematik hin und lädt den Rat deshalb zu einer Reise an den Beginn des Jahrhunderts ein, als im Lande noch ein totaler Wildwuchs von Lotterien herrschte. 1923 brachte das Lotteriegesetz eine erste Ordnung, indem die Kantone als einzig Berechtigte zur Durchführung von Lotterien bestimmt wurden. Allerdings lief vieles weiterhin schief, bis 1937 im Vorfeld der Landesausstellung die starke Konkurrenzierung der Kantone untereinander deutlich wurde. Verschiedentlich kam es gar vor, dass eine Lotterie nicht vollständig verkauft wurde und der betreffende Kanton am Schluss draufzahlen musste. Es kam schliesslich zur Gründung der Lotterie Romand, zur interkantonalen Landeslotterie. Durch all die Jahre verlief das Lotteriewesen anschliessend relativ reibungslos, die Kantone hatten die Möglichkeit erhalten, via ihre Lotteriefonds für gute, soziale, kulturelle und andere Bereiche Geld freizugeben. Der Kanton Basel-Landschaft versuchte in den letzten Jahren das Lotteriewesen so transparent wie möglich zu gestalten; als einziger Kanton veröffentlicht Baselland jährlich die komplette Liste mit allen Auszahlungen. Ein Teil dieser Transparenz besteht auch darin, den Gesuchstellern die Gründe darzulegen, warum sie nicht berücksichtigt werden können.

Mit der Umwelt- und Entwicklungshilfelotterie soll nun die Monopolstellung aufgebrochen werden; dies ist nach Meinung des Regierungsrates absolut legal, doch vertritt er die Meinung, dass dann, wenn das Monopol aufgebrochen wird, die Öffnung für alle und nicht nur für Umwelt und Entwicklung gelten soll. Dann aber wäre wieder jener für Chaos besorgte Zustand wie zu Beginn des Jahrhunderts erreicht.

Man sollte nicht so tun, als handle der Lotteriefonds so furchtbar böse, schliesslich gelinge es dem Regierungsrat auf diese Art und Weise Jahr um Jahr, wirklich Gutes zu bewirken.

Der Auffassung, die Regierung platziere mit ihrer Antwort eine Strafaktion, hält der Justizdirektor entgegen, er möchte damit den Umwelt- und Entwicklungsorganisationen zeigen, dass bei Berücksichtigung ihres Anliegens am Schluss weniger Geld im Lotteriefonds wäre. Pro Jahr werden für Natur-, Landschaftsschutz, Entwicklungshilfe etc. etwa 1,5 bis 1,8 Millionen Franken ausgegeben, was nicht mehr möglich wäre und dazu führte, dass die kleinen, vom Kanton gerne berücksichtigten Organisationen, nicht mehr unterstützt werden könnten.

Zur Frage des Spielbankengesetzes klärt der Regierungsrat, das Gesetz befinde sich bei den eidgenössischen Räten. Ob der Kanton selber eine gesetzliche Grundlage schaffen müsse, oder die Kompetenz für die Bewilligung von Spielbanken und Kursälen letztlich beim Bundesrat liege, ist zur Zeit nicht klar.

Der Regierungsrat befürwortet das Einrichten von Kursälen, weil er die Baselbieter Bevölkerung zum Geldausgeben nicht unbedingt nach Rheinfelden, Basel oder Egerkingen schicken möchte.

Dass sich die Lotteriegesellschaften auch um die nun mit aller Wucht den Markt erobernden elektronischen Spiele kümmern, erscheint dem Justizdirektor verständlich. Zum Schluss hält der Regierungsrat fest, dass "Helvetas" in diesem Jahr bereits einen Beitrag für eine Ausstellung hier im Baselbiet zugesprochen erhalten habe.

Damit ist das Traktandum erledigt.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1691

Frage der Dringlichkeit:

98/247 Dringliche Interpellation von Esther Maag vom 26. November 1998: Schulung der Kinder von Schutzsuchenden AusländerInnen

Landratspräsident **Claude Janiak** erklärt, dass sich der Regierungsrat mit der Dringlichkeit der Interpellation Maag/Roche einverstanden erklärt und im Anschluss an die Fragestunde beantwortet würde. Diesem Vorgehen schliesst sich der Rat stillschweigend an.

98/246; Dringliche Motion betreffend Einführung des Haftrichters/ der Haftrichterin

RR Andreas Koellreuter lehnt die Dringlichkeit mit der Begründung ab, die Justiz- und Polizeikommission befinde sich mitten in den Beratungen zur Revision der Strafprozessordnung und werde noch einige Zeit damit beschäftigt sein. Die Kommission werde die Frage des Haftrichters behandeln; heute aber soll im Rat - nicht zuletzt vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse - nicht darüber diskutiert werden; vielmehr sollte man sich Zeit und Ruhe nehmen, um zu einer sachlichen Beurteilung, ergänzt mit den Ermittlungsergebnissen von Professor Stratenwerth, zu gelangen.

Rolf Bloch ist sich bewusst, dass sich die SP-Fraktion mit dieser Motion nicht nur Freundinnen und Freunde schafft, geht aber auch davon aus, dass Politik - trotz eben veröffentlichter Hitparade - nicht nur darin bestehen kann, sich Freundinnen und Freunde zu schaffen, sondern dass es darum geht, an der Sache zu diskutieren.

Ausserordentliche Situationen erfordern ausserordentliche Vorgehensweisen und ausserordentliche Massnahmen. Es ist der Fraktion bewusst, dass es nicht üblich ist, ein Geschäft, das eine Fachkommission vorberät, ins Plenum zu tragen. Dringlichkeit und Vorgehen rechtfertigen sich aber nach Ansicht der SP-Fraktion aus folgenden Gründen:

Die materiellen Vorgaben der Kantonsverfassung (§ 9 Abs. 4), vermochten - gekoppelt mit der geltenden StPO - nicht zu verhindern, dass Personen, die man wirklich nicht zur kriminellen Szene zählen, nicht als linke Chaoten oder dubiose Drogenhändler bezeichnen kann, 96 Stunden irgendwo festgehalten werden, ohne Einvernahme zur Person und ohne Darlegung irgendwelcher Haftgründe. Die persönliche Betroffenheit jedes einzelnen Landratsmitgliedes ist nach Ansicht von Rolf Bloch schon dadurch gegeben, weil es in dieser Schweiz, in diesem Kanton Basel-Landschaft möglich ist, dass von einer Sekunde auf die andere unbescholtene Bürger am Freitagabend, ohne Benachrichtigung der Angehörigen, in Haft genommen werden können. Solches ist nicht in der GUS, nicht in der ehemaligen Sowjetunion, nicht im Kosovo, sondern im Rechtsstaat Schweiz passiert, was es rechtfertigt, dass sich das Kantonsparlament dazu Gedanken macht. Die Bevölkerung soll wissen, wer dazu steht und wer nicht,

dass die Verfassung in der StPO (§ 9 Abs. 4) auch realisiert wird.

Die landrätliche Justiz- und Polizeikommission hat sich zum Ziel gesetzt, die Revision noch in dieser Legislatur zu vollenden und jetzt scheint plötzlich wieder Zeit vorhanden zu sein, das Gutachten von Professor Stratenwerth, von der SP sehr begrüsst, abzuwarten.

Wer Dringlichkeit ablehnt, verweigert nach Meinung von Rolf Bloch die Diskussion zu einem brennenden Thema. Die Zustimmung der SP-Fraktion zur StPO-Revision hänge übrigens davon ab, wie die Frage des Haftrichters/ der Haftrichterin gelöst wird.

Rolf Bloch bittet um Zustimmung zur Dringlichkeit und darum, den Haftrichter/ die Haftrichterin nach Basler Beispiel auch im Kanton Basel-Landschaft einzuführen.

Sabine Pegoraro empfiehlt namens der FDP die Ablehnung der Dringlichkeit. Man müsste den Versuch der Dringlichkeitserklärung als Zwängerei erklären, zumal das Thema an der nächsten Kommissionssitzung behandelt werden soll, wo die SP-Fraktion alle Möglichkeiten erhalten wird, ihre Anträge einzubringen.

Weiter betont die Landrätin, die StPO-Revision entwickle sich bei weitem nicht so schlecht, wie sie in der Motion dargestellt werde; gegenüber dem jetzigen Zustand seien wesentliche Verbesserungen eingeflossen.

Matthias Zoller weiss, trotz langen Studierens und Abwägens mit Kolleginnen und Kollegen, noch immer nicht, worin der Nutzen der Dringlichkeit dieser Motion liegen könnte. Die Frage des Haftrichters werde in der Justiz- und Polizeikommission diskutiert. Die CVP möchte das Thema in Ruhe abklären, nicht vorschnell etwas präjudizieren und lehnt die Dringlichkeit ab.

Dieter Völlmin hat alles Verständnis für den Vorstoss, auch für die parteipolitisch motivierte Dringlichkeit, von der Sache her scheint ihm aber die Dringlichkeit nicht gegeben. Auf den Vorwurf, wer nicht für Dringlichkeit einstehe, verweigere die Dringlichkeit, entgegnet Dieter Völlmin, der Vorstoss stelle eine relativ schlechte Diskussionsgrundlage dar. Wenn beispielsweise Professor Mark Pieth die geltende Regelung der Haft als Konstruktionsfehler und nicht EMRK-kompatibel bezeichnet, dann stelle dies nur die eine Hälfte der Wahrheit dar, weil die Statthalter eben von der Staatsanwaltschaft weisungsabhängig seien.

Als nicht geeignet bezeichnet Dieter Völlmin den Vorstoss auch, weil kein Wort zum Expertenbericht über die Bundesstrafprozessordnung verloren wird, welche keinen Haftrichter vorsieht und nicht das baselstädtische Prinzip einführen will. In einem solchen Umfeld nun den Regierungsrat dringlich zu beauftragen, eine Vorlage zur Einführung des Haftrichters auszuarbeiten, erscheint Dieter Völlmin unverständlich, zumal auch der Auftrag an den Regierungsrat nicht klar gestellt ist. Sollte mit dem Auftrag gemeint sein, es gälte die Staatsanwaltschaft und das Statthalteramt abzuschaffen und das System der Staatsanwaltschaft nach dem Muster von Basel-Stadt zu übernehmen, so würde man an den Grundfesten des heutigen Systems rütteln.

Dieter Völlmin warnt davor, auf den Hüftschuss einzugehen; er möchte nicht Gefahr laufen, sachlich falsche Ent-

scheide zu treffen und bittet den Rat, die Kommission nun in Ruhe an der Vorlage arbeiten zu lassen.

Claude Janiak vergewissert sich - hinterher - dass der Rat mit der Diskussion zur Dringlichkeit einverstanden ist.
://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Motion 98/246 ab.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1692

98/246
Motion von SP-Fraktion: Einführung des Haftrichters / der Haftrichterin

Nr. 1693

98/247
Interpellation von Esther Maag: Schulung der Kinder von Schutz suchenden AusländerInnen

Nr. 1694

98/248
Motion von Beatrice Geier: Mitfinanzierung des Schauspielhauses im Ganthaus

Beatrice Geier begründet ihren Vorstoss zur Aktion "Ladies First" mit dem Hinweis, es beeindrucke, dass die Basler Regierung gewagt habe, eine Vorlage auszuarbeiten, deren Finanzierung je hälftig privat und öffentlich erfolgen soll. Zusammen mit Barbara Fünsschilling habe sie deshalb im Sinne eines Baselbieter Beitrages den Vorstoss heute Morgen eingereicht. Sie dankt allen, welche das unkonventionelle Vorgehen unterstützt haben und erklärt sich mit ihrer Fraktionskollegin bereit, einen Teil des Sitzungsgeldes als eigenen Beitrag in die Schatulle zu geben.

Nr. 1695

98/249
Motion von Grüne-Fraktion: Vertretung aller Fraktionen im Ratsbüro

Nr. 1696

98/250
Motion von Daniel Wyss: Massnahmen zur Vermeidung von Feinstaub

Nr. 1697

98/251

Postulat von Robert Piller: Schnellzugshalt auf der SBB-Station Dornach-Arlesheim

Nr. 1698

98/252

Postulat von Peter Brunner: Interregionale Zusammenarbeit (Trägerschaft) der Spitäler Dornach, Breitenbach und Laufen

Nr. 1699

98/253

Interpellation von Paul Schär: Tageskliniken in den Kantonsspitalern Liestal und Bruderholz

Landratspräsident **Claude Janiak** erinnert an die Ratiskonferenz, wünscht "Guten Appetit" und schliesst die Sitzung.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1700

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Claude Janiak** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

98/239 Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1998: Kantonales Laboratorium Liestal, Kredit für den Erwerb sowie Projektierungskredit für die Sanierung der Liegenschaft, Erwerbs- und Projektierungskreditvorlage; **an die Bau- und Planungskommission**

98/240 Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1998: Neukonzeption von Brückenangeboten; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

98/241 Bericht des Regierungsrates vom 17. November 1998: Kantonsspital Liestal, Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten; **an die Bau- und Planungskommission als federführende Kommission und die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission für den Mitbericht**

98/243 Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1998: Teilrevision des Kantonalbankgesetzes; **an die Finanzkommission**

98/244 Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1998: Änderung des Dekretes zum Steuer- und Finanzgesetz; Erhöhung des Wohnkostenabzuges gemäss § 33 Abs. 1 lit. d StG von Fr. 400.- auf Fr. 1000.-; **soll direkt beraten werden**

98/245 Bericht des Regierungsrates vom 24. November 1998: Teilrevision des Dekretes zum Verwaltungsorganisationsgesetz, Umbenennung von Amt für Ort- und Regionalplanung in Amt für Raumplanung; **soll direkt beraten werden**

*Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei*

*

Nr. 1701

9 98/242 Fragestunde (8)

1. Remo Franz: Verfälschen Staatsbetriebe den Wettbewerb?

Kürzlich ist vom Tiefbauamt im Zusammenhang mit dem Bau der Umfahrung Sissach die Erstellung einer Anschlussgleisanlage (Verladegleis für Tunnelaushub) öffentlich ausgeschrieben worden. Dabei gelang es den SBB, die mit Abstand günstigste Offerte (rund 700'000 Franken) einzureichen. Es ist im Kanton Basel-Landschaft meiner Meinung das erste Mal, dass die SBB zu den Anbietern gehört hat. Der Kanton hat den Entscheid zur Arbeitsvergabe bis heute noch nicht gefällt. Dies führt mich zu folgenden Fragen, dich auch über den erwähnten Fall hinausgehen.

Fragen:

1. Trifft es zu, dass die SBB in Zukunft frei ist, als Staatsbetrieb auf dem freien Markt als Anbieterin aufzutreten und somit die Privatwirtschaft konkurrenzieren darf?
2. Wie kann verhindert werden, dass ein teilweise oder ganz subventionierter Betrieb den Offertvergleich verfälscht und den Wettbewerb verunmöglicht?
3. Ist es richtig, wenn ein Staatsbetrieb Aufträge erhält, die allenfalls zu einem Verlust führen, obgleich bekannt ist, dass solche Betriebe sich später das Defizit von der öffentlichen Hand (sprich Steuerzahler) finanzieren lassen?
4. Gehen letztlich und auf längere Sicht nicht Arbeitsplätze verloren, wenn Staatsbetriebe Aufträge erhalten, welche private Unternehmen selber auszuführen könnten?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider:

Zur Frage 1: In Zug der Bahnreform wird die SBB zu einer spezialgesetzlichen Aktiengesellschaft und dann ist sie grundsätzlich frei, dass sie für ganz spezifische Arbeiten als Anbieter auftreten kann. In anderen Kantonen, zum Beispiel im Kanton Luzern, ist die SBB auch schon als Anbieter berücksichtigt worden. Umgekehrt können künftig andere Bahnunternehmungen auch auf dem SBB-Netz Leistungen anbieten.

Zur Frage 2: Im Rahmen der Offertprüfung muss ermittelt werden, welche Position ein allfälliger Preisunterschied hätte. Wenn es sich klar um einen Preis handle, der nicht marktgerecht ist, denn wäre ein Ausschluss aus der Offerte zu prüfen und je nach dem auch zu reagieren.

Zur Frage 3: Nein.

Zur Frage 4: Es ist kaum anzunehmen. Umgekehrt wollen wir auch nicht, dass die SBB sich fragt, ob sie nicht ver-

mehrt Tiefbauarbeiten selber ausführen will. Diese sind heute bereits an private Unternehmungen vergeben. Der spezielle Auftrag, den Herr Franz meint, handelt sich um Arbeiten, welche bei der Erstellung einer Gleisanlage unmittelbar neben dem Stammgleis Basel-Olten anfallen. Die Erstellung durch die SBB selbst würde sicher gewisse Vorteile bringen. Darum hat das Tiefbauamt zuerst geprüft, ob die SBB direkt zu einer Offerte eingeladen werden sollte. Es wurde aber entschieden, dass eine öffentliche Ausschreibung gemacht werden soll. Immerhin wird es so sein, dass auch die SBB im Falle einer Auftragserteilung für Tiefbau- und Strassenbauarbeiten im Rahmen dieses Auftrages auch Tiefbauunternehmungen beiziehen könnte.

2. Roland Meury: Radroute Oberwil - Biel-Benken

Ein Stückchen da, ein Häppchen dort. Ein Bäumchen, was soll's, ein Kahlschlag in Ehren. Vor Jahren wünschte sich das Volk die Planer weit fort. Doch wozu sich eigentlich noch wehren?

Fragen:

1. In wieviele Teilstücke muss ein Ganzes zerlegt werden, damit der Volkswille umgangen werden kann?
2. Ist mit dem Bau der Radroute ein Ausbau resp. eine Verbreiterung der Strasse verbunden?
3. Ist der Wald entlang der Kantonsstrasse Oberwil - Biel-Benken tatsächlich so krank, dass nahezu die Hälfte der Bäume entfernt werden muss?
4. Drängen sich demnach weitere "Sicherheitsrodungen" entlang der Basellandschaftlichen Kantonsstrassen auf?
5. Oder ist der saure Regen nur lokal über Biel-Benken ausgeschüttet worden?
6. Schliesslich: stimmt es, dass der Gemeinderat Biel-Benken vom Vorgehen des Kantons begeistert ist?

Regierungspräsidentin Elisabeth Schneider :

Zur Frage 1: Südliche Trottoir-Radwege sollen in vier bis fünf Etappen ausgebaut werden. Ausbautermin und Etappierung richten sich nach den Werkleitungen. Der übrige Fahrbahnausbau inklusive das nördliche Trottoir sind noch nicht geplant.

Zu den einzelnen Etappen:

Trottoir-Radweg Ausbau Biel-Benken, Hauptstrasse, Abschnitt Jakobsweg bis im Breitfeld. Das südliche Trottoir ist seit längerem in einem unbefriedigendem Zustand. Im Jahr 1997 hat das Wasserwerk Reinach die Wasserleitung im Trottoir erneuert. Die gewählte Baumethode hat zur Folge, dass im Trottoir grössere Schäden entstanden sind. In der Folge konnte das Land für den definitiven Ausbau des Trottoirs inklusive Bushaltstelle erworben werden. Jetzt sind die Ausbauarbeiten im Gang.

Zum Abschnitt im Breitfeld bis Gemeindegrenze: Da hat die Elektra und das Wasserwerk Reinach verschiedene Leitungen erneuern müssen. Auch in diesem Abschnitt hat das Land für den Ausbau vom Rad- und Fussweg auf der Südseite erworben werden können. Der Ausbau soll in Zusammenarbeit mit den Werkleitungen folgen. Der Gemeinderat von Biel-Benken hat diesem Vorgehen zugestimmt.

Zum Abschnitt Oberwil, Bielstrasse Abschnitt Gemeindegrenze bis Loisrebstrasse:

Die Elektra Birseck und das Wasserwerk wollen die Arbeiten bis Biel-Benken fortsetzen. Vorausgesetzt ist aber, dass das Land für den definitiven Ausbau vom südlichen Trottoir zuerst erworben werden kann, dann soll auch dieser Abschnitt mit den Werkleitungen ausgebaut werden.

Abschnitt Bielstrasse 7 bis Hinterbergweg:

Es sollen verschiedene Werkleitungen auch hier neu verlegt werden. Mit den Bauarbeiten ist in diesen Tagen angefangen worden. Der Gemeinderat Oberwil hat auch diesem Vorgehen zugestimmt.

Abschnitt Loisrebstrasse bis Hinterbergweg: Das Wasserwerk Reinach ist interessiert, ihre Leitungen hier zu erneuern. Sofern sich noch weitere Leitungserneuerungen aufdrängen, soll auch in diesem Abschnitt das südliche Trottoir ausgebaut werden.

Zur Frage 2: Die Fahrbahn soll in Endausbau 6 Meter breit ausgebaut sein, mit Ausnahme im Knotenbereich und Mittelinselbereich.

Zur Frage 3: Im Strassenbereich sind nach Auffassung der Forstbehörden eine grosse Anzahl Bäume verkehrsfährdend. Mitte August in diesem Jahr ist an einem Vormittag eine scheinbar gesunde Eiche auf die Bielstrasse gestürzt. Beim näheren Betrachten ist festgestellt worden, dass der Baum keinen eigentlichen Wurzelstock gehabt hatte. Durch dieses Ereignis aufgeschreckt hat die Kantonspolizei Basellandschaft eine Besprechung im Beisein vom Kreisforstingenieur verlangt. Der Augenschein hat am 15. September dieses Jahres im Beisein von den Vertretern der Gemeinden Biel-Benken und Oberwil, Forstbehörden, Polizei Basellandschaft und dem Tiefbauamt stattgefunden. Diese verkehrsfährdenden Bäume sind vorgängig von den Organen vom Forstamt gezeichnet worden. Insbesondere Bäume, die extrem stark schräg gegen die Bielstrasse gestanden sind, Bäume die Dürholz oder Wuchs gehabt haben, wurden kontrolliert. Nach Ansicht von den Forstbehörden sollen diese Bäume in Etappen in den nächsten zwei Jahren gefällt werden. Die Waldeigentümer sind von den Gefahren informiert worden. Vertreter der Gemeinde haben erklärt, dass sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Zur Frage 4: Grundsätzlich liegt die Verantwortung für das Gefährdungspotential durch Bäume beim Waldeigentümer. Auf Anfrage hin ist das Forstamt in der Lage, von Fall zu Fall individuell zu entscheiden.

Zur Frage 5: Die Ursachen für die geschädigten Bäume in diesem Wald sind nicht bekannt.

Zur Frage 6: Ob die beiden Gemeinden Biel-Benken und Oberwil begeistert sind, sei nicht bekannt. Aber sie haben dem Teilausbau und dem Vorgehen, wie es geschildert wurde, zugestimmt.

Landratspräsident Claude Janiak stellt die Frage, ob jemand gerne eine weitere Information hätte.

Roland Meury: Ich höre, dass hier für den Veloweg eine massgeschneiderte Lösung angeboten wird. Vor etwa sechs Jahren haben wir eine Abstimmung gehabt. Haben sie Verständnis dafür, dass gewisse Leute das Gefühl haben, dass man mit „Salamietaktik“ diesen Volkswillen umgeht?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider: Wenn man sieht, wie einzelne Stücke realisiert werden, könnte dieser Eindruck entstehen. Aber wir können nicht alleine entscheiden, es muss darauf geschaut werden, wo diese Werkleitungen nötig sind.

Roland Meury stellt eine weitere Zusatzfrage: Sie haben gesagt, dass die Nordseite vorläufig noch nicht geplant sei, hiesse das, dass man diese „Schneise“ bekommt, die man primär verhindern wollte?

Regierungspräsidentin Elsbeth Schneider: Auf diese Frage kann ich nicht antworten.

3. Eugen Tanner: Gewinnausschüttung der Nationalbank

Aufgrund einer auf den 1. November 1997 in Kraft gesetzten Änderung des Nationalbankgesetzes sowie einer entsprechenden Vereinbarung zwischen der SNB und dem Bundesrat wird die Gewinnausschüttung der Nationalbank ab 1999 auf 1,5 Milliarden ansteigen; davon gehen 1/3 an den Bund und 2/3 an die Kantone. Bisher erhielten die Kantone 400 Millionen.

Fragen:

1. Wie hoch war bis anhin der Anteil des Kantons Basel-Landschaft an der Gewinnausschüttung?
2. Womit kann BL ab 1999 rechnen?
3. Hat der Regierungsrat die Absicht, die Gemeinden in geeigneter Form an der erhöhten Gewinnbeteiligung teilhaben zu lassen, insbesondere im Hinblick auf die zusätzlichen Belastungen, die für die Gemeinden aus dem Stabilisierungsprogramm des Bundes (Beitrag der Kantone: 500 Mio) entstehen werden?

RR Hans Fünfschillig: Herr Tanner weist darauf hin, dass die Ausschüttung der Gewinne der Nationalbank ansteigt und dass diese nach dem geltenden Recht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Drittel an die Kantone geht, welche Aktionäre von dieser Bank sind.

Zur Frage 1: 1998 wird der Gewinn 21,3 Millionen Franken sein. Das werden sie in der Rechnung 1998 sehen.

Zur Frage 2: 1999 wird der Gewinn hochgerechnet 26,7 Millionen Franken pro Jahr sein.

Zur Frage 3: Der Kanton ist Aktionär der Nationalbank und hat seinen Teil immer als seinen Aktionärsteil angeschaut. Die Gemeinden sollen nicht beteiligt werden.

Die Belastungen werden im Maximum im Jahr 2001 für den Kanton 16,9 Millionen Franken betragen, auf die Gemeinden trifft dies 1,3 Millionen Franken.

Das Stabilisierungsprogramm hat nichts damit zu tun, dass der Kanton als Aktionär an der Nationalbank beteiligt ist. Das einzige, was sich geändert hat, sind die Gewinne, die jetzt ausgeschüttet werden sollen.

4. Hans Ulrich Jourdan: Fort- und Ausbildung des Staatspersonales; Jahresprogramm 1999

Kürzlich haben wir das Jahresprogramm 1999 zur Fort- und Ausbildung des Staatspersonals erhalten. Das Angebot ist vielfältig und interessant insbesondere mit Blick auf den Informatikteil.

Fragen:

1. Können Parlamentsmitglieder an diesen Kursen teilnehmen?
2. Gibt es Einschränkungen oder sind besondere Voraussetzungen zu erfüllen?
3. Mit welchen Kosten haben Parlamentsmitglieder zu rechnen?

RR Hans Fünfschillig: Es freut mich, dass dieses Ausbildungsbildungsprogramm, welches immer an alle Mitglieder des Parlaments verschickt wird, auf Interesse stösst.

Selbstverständlich können sich Mitglieder des Parlaments auch an diese Kurse anmelden. Sie werden gleich behandelt wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, das heisst, sie können an diesen Kursen gratis teilnehmen.

5. Bruno Krähenbühl: Kreditübertragungen bei den Gemeinden

Gemäss § 20 der Regierungsratsverordnung über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 5. Juli 1977 (180.11), verfallen bei den Gemeinden Voranschlagskredite der Laufenden Rechnung mit dem Ablauf des Rechnungsjahres. Kreditübertragungen sind unzulässig, sofern noch keine Verpflichtungen eingegangen worden sind. Meines Wissens möchten verschiedene Gemeinden, in Analogie zur kantonalen Regelung (§ 30 Finanzhaushaltsgesetz), künftig ebenfalls Kreditübertragungen ermöglichen.

Fragen:

1. Ist mit einer baldigen Anpassung der erwähnten Regierungsratsverordnung zu rechnen?
2. Wie sieht allenfalls die Regelung im Detail aus?

RR Eduard Belser erklärt, dass Herr Krähenbühl etwas frage, welches im Grunde genommen die Rechnungsverordnungen der Gemeinden angehe. Die Frage basiere auf der Regierungsverordnung von 1977. Wie der Regierungsrat erklärt, wurde am vergangenen Dienstag die neue Regierungsverordnung verabschiedet. Diese trage den Anliegen von Herr Krähenbühl Recht.

Die Übertragung von Voranschlagspositionen von der laufenden Rechnung sei unter bisherigem Recht nicht zulässig gewesen. Die Gemeinden äusserten den Wunsch, wie das im Finanzhaushaltsgesetz des Kantons auch im Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Verwaltung ist, dass sie diese Möglichkeit bekommen würden. Die neue Gemeindefinanzverordnung sieht diese Möglichkeit vor. Die vorgesehene Regelung der Übertragung liegt der Sachverhalt zugrunde, dass eine bestimmte Voranschlagsposition während dem Rechnungsjahr aus objektiven Gründen nicht ausgegeben werden konnte. In dem konkreten Fall soll diese Voranschlagsposition noch während einem halben Jahr als Rechtsgrundlage für diese Ausgabe bestehen bleiben und verwendet werden können. Nach dem halben Jahr verfallt sie endgültig.

Dieses Übertragungsinstrument stehe allen Gemeinden offen, unabhängig davon ob sie Wirkungsorientierte Verwaltung WoV einführen. Das halbe Jahr zu verlängern stehe den Gemeinden offen.

Für die Gemeinden die WoV praktizieren, gelten die speziellen Bestimmungen, § 33 - 35. Die neue Gemeindefinanzverordnung ermöglicht den Gemeinden mit den rechtverbindlichen Globalbudgets und den zugehörigen Instrumenten auch Kreditübertragungen einzuführen. Die Gemeinden haben durch ihre Vertreterinnen und Vertreter intensiv an der Erarbeitung dieser neuen Verordnung samt einem neuen Kontoplan mitgewirkt. Da sei man der gleichen Meinung wie die Gemeinden. Im Abschreibungsbereich habe es zwei Differenzen gegeben, die anders beschlossen wurden.

6. Christoph Rudin: Neues Scheidungsrecht

Die Revision des Scheidungsrechts im Zivilgesetzbuch ist von den Eidgenössischen Räten verabschiedet worden. Die Referendumsfrist ist ungenutzt abgelaufen und die Inkraftsetzung ist auf 1. Januar 2000 geplant. Das neue Scheidungsrecht erfordert

Anpassungen im Verfahren, welches auf kantonaler Ebene geregelt ist, insbesondere in der Zivilprozessordnung und im Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch.

Fragen:

1. Welches sind die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen, die auf kantonaler Ebene zwingend revidiert oder eingeführt werden müssen ?
2. Welche Änderungen sind durch das neue Scheidungsrecht möglich und welche wünschenswert ?
3. Sind Änderungen in der Gerichtsorganisation / Organisation des Vormundschaftswesens nötig ?
4. Müssen das Gerichtspersonal oder die Vormundschaftsbehörden weitergebildet werden ? Falls ja: Welche Massnahmen sind vorgesehen ?
5. Gibt es schon einen Entwurf der revidierten Gesetze? Wann kommt die Vorlage in den Landrat? Ist der Kanton Basel-Landschaft bereit, das neue Scheidungsrecht ab 1. Januar 2000 anzuwenden ?

RR Andreas Koellreuter: *Zur Frage 1:* Es ist nicht nur das Scheidungsrecht betroffen, sondern auch weitere Bereiche aus dem ZGB: der Personenstand, die Eheschliessung, das Kindsrecht, die Verwandtenunterstützung, das Vormundschaftswesen und die Eheschliessung. Ich kann hier nur ein paar der wichtigsten Punkte aufzählen, weil es sonst den Rahmen sprengen würde. Da ist zum Beispiel die Bezeichnung von der sachlichen Zuständigkeit für Klagen auf Trennung, Scheidung und Ungültigkeit von Ehen. Oder die Bezeichnung von der Hinterlegungsstelle für Sicherstellung von einer Entschädigung und von Scheidungsrenten. Neu ist der Bedarf für die berufsmässige Ehe- und Partnerschaftvermittlung für Personen oder an Personen aus dem Ausland. Diesen wird eine Bewilligung gestellt und sie unterstehen der Aufsicht. Hier muss auch die zuständige kantonale Stelle bezeichnet werden.

Inskünftig legt der Bund die Gebühren im Zivilstandswesen fest, was soviel heisst, dass in Zukunft nicht mehr sie als Landrat im Dekret die Gebühren festlegen können, sondern dass diese nachher eidgenössisch gelten. Ein letzter Punkt, der unter dieser Frage ausgeführt werden kann: Das ZGB verwendet nicht mehr den Begriff der Elterlichen

Gewalt, sondern Elterliche Sorge. Damit ist auch das Kantonsrecht entsprechend anzupassen.

Zur Frage 2: Zwei Beispiele: Neu müssen die Kinder im Scheidungsverfahren und vor dem Erlass der Kinderschutzmassnahmen persönlich angehört werden. Hier stellt sich die Frage, ob allenfalls eine Regelung in Hinblick auf eine kindsgerechte Anhörung sinnvoll, beziehungsweise wünschenswert wäre. Diese Frage muss vertieft abgeklärt werden.

Neu kann der Richter anordnen, dass das Kind in einem Scheidungsprozess von einem Beistand vertreten wird. Dann muss die Behörde einen Beistand bezeichnen, welcher in fürsorglichen und rechtlichen Fragen erfahren ist. Ob diese Aufgabe eventuell den Amtsvormündern übertragen werden kann, muss noch geprüft werden.

Zur Frage 3: Nein, das Bundesrecht schafft keinen Handlungsbedarf. Bezüglich den Gerichten könnte man den Eindruck haben, dass das neue Scheidungsrecht für sie einen erheblichen Mehraufwand bewirken wird. Aber man wird erst bei der konkreten Anwendung vom neuen Recht sehen, ob sich dieser Eindruck bestätigen wird.

Die Vormundschaftsbehörden erhalten neu sehr anspruchsvolle Aufgaben. Darum wäre ein Zusammenschluss von Vormundschaftsbehörden, wie das auch im Revisionsentwurf, der bereits in der Vernehmlassung gewesen ist, als Möglichkeit vorgesehen ist, sinnvoll.

Zur Frage 4: Für beide Behörden ist eine Weiterbildung notwendig. Die Richtervereinigung führt im Juni 1999 eine solche Veranstaltung durch. Meine Direktion wird im nächsten Herbst eine solche Veranstaltung für Vormundschaftsbehörden durchführen. Mit diesen Kursen hatten wir in letzter Zeit sehr guten Erfolg. Falls notwendig wird dieser Kurs selbstverständlich zwei Mal durchgeführt.

Zur Frage 5: Ein Entwurf liegt noch nicht vor. Aber ich habe im September eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche aus je einer Vertretung Bezirksgericht, Obergericht, Jugendsozialdienst und aus meiner Direktion besteht. Bis ungefähr am Ende dieses Jahres wird die Arbeitsgruppe ihre Arbeit beenden. Anschliessend wird der Vernehmlassungsentwurf erarbeitet. Es ist geplant, im Landrat im Sommer 1999 im August eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten, zusammen mit der Revision vom EG ZGB betreffend Vormundschaftswesen und dem Amtsvormundschaftsgesetz. Dann hängt es vom Landrat ab, wie rasch er diese Vorlage in der Kommission behandeln kann und wie schnell es dann im Plenum behandelt wird, es wird sicher nicht auf den 1. Januar 2000 reichen. Aber wir können die notwendigen Ausführungsbestimmungen auf dem Verordnungsweg als Überbrückung lassen, das sieht das Bundesrecht als Möglichkeit vor, so dass sichergestellt ist, dass ab dem 1. Januar 2000 das neue Recht auch angewendet werden kann. Wenn alles gut geht, könnten die entsprechenden Gesetze auf den 1. Juli 2000 dann effektiv in Kraft gesetzt werden.

Zusatzfragen:

Christoph Rudin: Kommt irgendwo eine Familienmediation vor in allen den Gesetzesrevisionsvorhaben?

RR Andreas Koellreuter kann diese Frage nicht beantworten.

Emil Schilt fragt den Regierungsrat, wie hoch die Scheidungsrate in diesem Jahr ist und wieviele Kinder betroffen sind.

RR Andreas Koellreuter verweist Emil Schilt auf den Amtsbericht, wo die Frage vielleicht beantwortet wird, oder die Frage in einer nächsten Fragestunde zu stellen.

7. Remo Franz: Unzeitgemässe Lottobewilligungspraxis?

In der "Verordnung über Verlosungen, Glücks- und Unterhaltungsspiele sowie gewerbsmässige Wetten" (SGS 543.11) trifft man verschiedene Bestimmungen an, die wenig vereinsfreundlich sind. Die Lottospiele stellen jedoch für zahlreiche Vereine eine willkommene finanzielle Unterstützung dar. Sie dienen damit im weiteren Sinne der "spielerischen" Finanzierung von Vereinsaktivitäten. In § 9 Absatz 1 der genannten Verordnung ist beispielsweise festgehalten, dass pro Kalenderjahr ein Lottospiel für die Dauer eines oder zweier aufeinanderfolgender Tage bewilligt wird. Diese Bestimmung ist schwer zu begreifen, besonders deshalb, weil Vereine heute oftmals das Wochenende vom Freitag bis am Sonntag in die Festivitäten einbeziehen. Damit müsste es ihnen doch freigestellt sein, die Lottospiele nach ihrem eigenen Bedürfnis und mit Rücksicht auf die geplanten Aktivitäten zu verteilen.

Ein konkretes Beispiel: Der FC Aesch ersuchte um eine Bewilligung für den Freitag, 23. 10. 1998 und für Sonntag, 25. 10. 1998. Zwischen diesen beiden "Lottotagen" fanden am Samstag zahlreiche sportliche Aktivitäten statt, die den ganzen Verein absorbierten. Das Pass- und Patentbüro liess sich nur zu einer ausnahmsweisen Bewilligung überreden und lehnt künftig weitere Ausnahmen ab, und zwar mit unmissverständlichem Hinweis auf die obengenannte Einschränkung ("für die Dauer eines oder zweier aufeinanderfolgender Tage").

Fragen:

1. Warum ist es so zwingend, dass die Bewilligung nur auf zwei aufeinanderfolgende "Tombolatage" erteilt wird?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass diese Bestimmung keinen eigentlichen Sinn mehr haben kann, wie das Beispiel von Aesch zeigt?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verordnung auf diese und andere Schwachstellen, die den Vereinen das Leben erschweren, zu überprüfen und sie entsprechend zu ändern?

RR Andreas Koellreuter: Zur Frage 1: Der Bund regelt das Glücksspiel. Grundsätzlich sind Lotterien verboten, mit wenigen Ausnahmen, zum Beispiel Lottospiele von Vereinen. Kantone können, wenn sie wollen, Bewilligungen erteilen und das entsprechend regeln. Es gibt Kantone, die das totale Verbot haben, andere, wo solche Glücksspiele an zwei, drei möglichen Wochenenden sein können. Das Baselbiet befindet sich mit seiner Praxis heute irgendwo in der Mitte von allen Kantonen.

Bei der Fragestellung von Remo Franz muss aufgepasst werden. Er redet in seiner Frage von Tombolatag, das hat

nichts zu tun mit Tombola, sondern mit Lotto. Tombola ist etwas anderes, man braucht dafür eine andere Bewilligung, das sind die „Lösli“. Dort werden grosszügig Bewilligungen erteilt.

1995 auf Anregung vom Laufentaler Landrat Thomas Hügli haben wir diese Verordnung bereits einmal angepasst und sind von einem auf zwei Tage herauf, weil der Kanton Bern das in seiner Gesetzgebung hat.

Frage 2 und 3: Die gesellschaftlichen Wertvorstellungen und auch die Bestrebungen des Bundes im Bereich der Glücksspiel haben sich geändert. Wenn man früher sehr restriktiv gewesen ist, wird heute mehr und mehr gelockert. Ich bin bereit, diese Verordnung im nächsten Jahr einer Überprüfung zu unterziehen und allenfalls dem Regierungsrat eine Veränderung vorzuschlagen.

Remo Franz: Habe ich das richtig verstanden: Wenn der FC Aesch nächstes Jahr mit diesem Anliegen nochmals kommt, dann ist der Regierungsrat bereit, dieses wohlwollend zu prüfen?

RR Andreas Koellreuter: Wenn der FC Aesch bereits am 1. Januar kommt, gilt noch das alte Recht. Aber ich bin bereit, dieses zu überprüfen. Bevor dem FC Aesch diese Bewilligung erteilt werden kann, muss zuerst die Verordnung geändert werden.

8. Willi Müller: Junge diebische Zigeuner

In der NZZ vom 3. November 1998 ist zu lesen: "Allein im Kanton Basel-Stadt konnten im letzten Jahr hunderte von Wohnungseinbrüchen, mit einem Gesamtschaden von rund 1.5 Millionen Franken, Zigeunern aus dem Elsass zugeschrieben werden. Weil gerade bei den jugendlichen Tätern die Strafverfolgung schwierig ist, hat sich die Jugendanwaltschaft Basel darauf verlegt, die jungen Delinquenten nur noch gegen Kautionsfreizulassen. Die Einbrüche gingen darauf in Basel merklich zurück, nahmen aber in den umliegenden Kantonen zu".

Fragen:

1. Welche Tendenz haben im Baselbiet die Einbrüche delinquierender (jugendlicher) Zigeuner?
2. Werden auch im Baselbiet "junge" delinquierende Zigeuner nur mehr gegen Kautionsfreigelassen?

RR Andreas Koellreuter: Zur Frage 1: Willi Müller stellt Fragen zu jungen MEMS, Mitglieder ethischer Minderheiten. 1997 sind 35 angehalten worden. Wir verzeichnen 1998 eine starke Abnahme. Dieses Jahr sind bis anhin drei angehalten worden. Das hat verschiedene Gründe. Ein Grund ist sicher, dass Basel-Stadt seine Praxis geändert hat und jetzt eine Kautions verlangt. Auch die generell bessere Zusammenarbeit über die Landesgrenzen hinweg, vor allem mit Frankreich, ist ein Grund. Auch eine intensivere Überwachung durch die Grenzwaache an der Grenze, die Sensibilisierung der Bevölkerung hier bei uns in diesem Zusammenhang spielt eine Rolle und auch die diversen Aktionen der Baselbieter Polizei.

Zur Frage 2: Da muss unterschieden werden: Bei Kindern zwischen 7 und 14 Jahren besteht die Möglichkeit einer Freilassung gegen Kautions nicht, da das Gesetz gegenüber Kinder keine Einschliessungsstrafen vorsieht. Da

stehen als Strafen noch Arbeitsleistungen, der Verweis von Überlassung der Ahndung an Inhaber der elterlichen Gewalt und die Anordnung von Kinder- und Jugendstrafrechtlichen Massnahmen, das sind ambulante oder stationäre Therapien sowie Heimweisungen. Das sind alles Fälle und Möglichkeiten, die hier praktisch nicht zur Verfügung stehen, weil diese Kinder im Ausland wohnen.

Wenn jemand älter als 14 Jahre alt ist, sieht die Situation anders aus. Dort ist eine Haft möglich und die Jugendanwaltschaft ist dort selbstverständlich bereit im Einzelfall abzuklären, ob jemand gegen Kautions freigelassen wird oder nicht. Aber weil die Anzahl rapid zurückgegangen ist, stellt sich im Moment diese Problematik gar nicht.

Für das Protokoll:

Colette Schneider, Landeskanzlei

*

Nr. 1702

13a 98/247

**Interpellation von Esther Maag und Claudia Roche:
Schulung der Kinder von Schutz suchenden AusländerInnen**

Landratspräsident Claude Janiak weist darauf hin, dass die Interpellation am Morgen als dringlich erklärt wurde.

Regierungsrat Peter Schmid: Auf die Fragen von Frau Maag und Frau Roche hin will ich kurz den Ablauf schildern, was die Regierung zusammen mit dem kantonalen Koordinationsstab für Kinder, die unter die Kategorie „Schutzsuchende“ fallen, vorsieht. Wenn Kinder diese Durchgangseinrichtungen verlassen und unter die Betreuung der Gemeinden fallen, sind diese gehalten, die Kinder alle dem Schulinspektorat zu melden. Damit ist aus der Sicht der Regierung die Meldepflicht, die in einer speziellen Verordnung festgehalten ist, erfüllt. Das Schulinspektorat nimmt eine Triage vor: Bei jedem einzelnen Kind muss überprüft werden, ob es wirklich unter die Kategorie Schutzsuchende oder ob es unter die Kategorie „übrige Fremdsprachen“ fällt, wenn es sich beispielsweise um ein Kind von Asylsuchenden im Sinne des Asylverfahrens handelt. Alle Kinder, die nicht unter die Kategorie Schutzsuchende fallen, gehen in die eine Richtung, alle anderen werden normal eingeschult mit dem Ziel des längeren Aufenthalts in der Schweiz. Für diese Kinder, die in die Sparte Schutzsuchende fallen, haben wir ein Spezialvorgehen. Dieses hat eine andere Zielsetzung: nach wie vor ist die Rückkehr dieser Kindern und auch der Erwachsenen das prioritäre Ziel dieser Menschengruppe.

Drei Einschulungsdaten sind vorgesehen:

Der 1. Dezember 1998, der 4. Januar 1999 und der 1. Februar 1999. An diesen Tagen werden Beschlüsse getroffen, in welcher Art und Weise diese Kinder unterrichtsmässig betreut werden. Vorgesehen ist ein spezieller Stoffplan, wenn immer möglich in der albanischen Muttersprache. Deutschkenntnisse werden mit der Zielsetzung vermittelt, dass sich die Kinder im Alltag ihrer speziellen Situation zuechtfinden.

Der Unterricht wird im Idealfall von Frauen und Männer aus dem Herkunftsland erteilt. Wenn ausreichend solche Damen und Herren gefunden werden, dann werden sie gemäss Einstufung vom LehrerInnen-Funktionskatalog entlohnt. Sie würden unter die Kategorie Stellvertreterinnen / Stellvertreter fallen. Diese Kosten übernimmt der Kanton.

Vorgesehen ist als weiteres wichtiges Datum der 31. März 1998. Die Phase II, die Phase der ausserordentliche Lage, ist dann abgeschlossen. Ende März muss entschieden werden, ob sich die Gesamtsituation so entwickelt hat, dass entweder unmittelbar eine Heimkehr möglich oder vorgesehen ist. Das würde zum Abbruch des speziellen Unterrichts dienen oder mindestens einem teilweisen Abbruch.

Sollte aber die Lagebeurteilung Ende März ergeben, dass eine völlig neue Situation entsteht, denn wird auch das schulungsmässige Betreuungsprogramm verändert. Die Regierung kann heute noch keine Lagebeurteilung vornehmen in Bezug auf den März 1999, aber als Datum für die Beurteilung ist dieser Monat vorgesehen.

Landratspräsident Claude Janiak fragt die Interpellantinnen, ob sie einverstanden sind oder ob sie die Diskussion beantragen.

Esther Maag beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Esther Maag: Ich danke für die Ausführungen. Sie haben von zwei verschiedenen Sorten von Flüchtlingen geredet, aber es gibt doch gar nicht zwei verschiedene Status von Leuten, die hereinkommen. Ist dies nicht eine willkürliche Entscheidung? Und was passiert mit denjenigen, die nach dem 1. Februar kommen? Es sind längst nicht nur Albaner und Albanerinnen, die kommen. Wird es daher auch andere als albanische Lehrkräfte haben?

RR Peter Schmid: Zu der letzten Frage bitte ich den Beteiligten soviel Vertrauen zu schenken, dass wirklich nur ein albanischsprachiger Unterricht für die Gruppen vorgesehen ist, die albanisch können. Es ist klar, dass wenn sich eine grössere Gruppe ergibt, für welche eine Lehrperson in der entsprechenden Sprache gefunden wird, dass dort die analoge Lösung wie bei den Albanischsprachigen gilt.

Das Ganze ist komplex. Die Regierung kann heute nicht versprechen, dass in jeder denkbaren Sprache eine geeignete Lehrperson gefunden wird.

Es gibt diese zwei Kategorien, beispielsweise den Asylantenstatus und den Asylsuchenden. Die Menschen, welche die meisten aus Kosovo sind, fallen jetzt in die Gruppe der sogenannten Schutzsuchenden mit einem extra verkürzten Verfahren, das ist identifizierbar.

Ende März findet eine Neubeurteilung der Situation statt. Es wird nicht am 31. März die Situation beurteilt, sondern auf dieses Datum hin. Sehen wir am 1. Februar beispielsweise, es braucht noch einmal ein weiteres Datum für weitere Gruppen, dann legen wir ein solches fest. Es ist zum Beispiel denkbar, dass wir sagen, am 31. März wird

auch noch einmal eine solche Gruppierung gemacht. Ich bitte sie zu sehen, dass Führen in ausserordentlichen Lagen heisst, immer wieder zu schauen, wie die Situation ist. Wir werden nicht stur auf ein solches Datum warten, nur weil es heute genannt worden ist.

Peter Brunner: Wieso übernimmt der Bund nicht diese Schulkosten? In welcher Höhe werden die Gesamtkosten gerechnet, die für den Kanton anfallen?

RR Peter Schmid: Der Bund übernimmt weitgehend diese Kosten. Ich kann jetzt keine Auskunft darüber geben, ob restlos alle Kosten vom Bund übernommen werden. Die Gemeinden müssen die Kosten für diese speziellen Lehrerinnen und Lehrer nicht selber tragen.

Claudia Roche: Ich sehe, dass dies eine schwierige Situation ist, die viele kreative Lösungen braucht. Ich finde es ausgezeichnet, dass Lehrkräfte aus dem eigenen Land unterrichten werden. Ich bin nicht ganz im Klaren wegen den Fremdsprachenklassen, ist das ein Thema nach dem 31. März? Wird bis zum 31. März in den Gemeinden unterrichtet mit den Landleuten und dann kommen diese regionalen Fremdsprachenklassen zum Tragen?

RR Peter Schmid: Das Angebot für fremdsprachige Kinder läuft normal weiter. Eine der Optionen der Lagebeurteilung Ende März ist, dass wenn Ende März festgestellt wird, dass diese Menschen sehr wahrscheinlich doch viel länger hierbleiben, dann werden wir überprüfen, ob es nicht sinnvoll ist zu sagen: Die Zielsetzung mit der Rückkehr lässt sich nicht einhalten. Dann kommt die Zielsetzung vom Normalangebot zum Tragen. Ich bitte zu sehen, dass diese beiden Angebote eine unterschiedliche Zielsetzung haben. Es ist nicht das Gleiche, wenn eine Gruppe Kinder hat, die voraussichtlich lange Zeit hierbleiben und integriert werden. Das ist eine andere Art der schulischen Begegnung, als wenn man sagt, diese Kinder bleiben voraussichtlich ein paar Wochen oder ein paar Monate hier.

Wie es weitergeht nach dem 31. März hängt von sehr vielen Faktoren ab.

Maya Graf: Es geht um den Status. So wie wir informiert sind, haben diese Leute aus Kosovo, die bei uns sind, den Status L, Asylbewerberin, Asylbewerber. Die Diskussion im Bund war, ob man da eine gesamthafte kollektive Aufnahme machen soll oder nicht. Das ist abgelehnt worden. Also haben diese Flüchtlingsfamilien alle den gleichen Status.

Nehmen wir an, eine Familie ist im August aus dem Kosovo gekommen. Sie ist als Asylbewerberfamilie hier, kommt in eine Gemeinde und kann die Kinder in der Gemeinde einschulen. Eine andere Familie, die im Oktober in die Schweiz gekommen ist, kommt unter die Kategorie "Schutzsuchende", die jetzt scheinbar im Kanton neu geschaffen wurde. Deren Kinder werden in die albanische Schule geschickt. Das gibt eine Verwirrung. Wer legt fest, ab wann man Schutzsuchender und bis wann man noch Asylsuchender ist? Und das würde dann auch die nächste Frage beinhalten: Die 50 anderen Nationen, die mit dem L

zu uns kommen, die sind von dem ausgenommen. Das heisst, dass diese durch das normale Verfahren gehen?

RR Andreas Koellreuter: Ich werde etwas zum Status sagen. Es ist diskutiert worden, wie es mit dem grossen Zustrom weitergehen soll. Die Idee des Bundesrates war eine kollektive Aufnahme, aber das hätte international über die Bühne gehen müssen. Die anderen Länder haben nein dazu gesagt. Damit ist auch für die Schweiz klar, dass diese Flüchtlinge den ganz normalen Status haben. Jetzt muss an die grosse Mengen von Leuten, die kommen gedacht werden. Das braucht ausserordentliche Massnahmen.

RR Peter Schmid: Die gestellte Frage ist die berühmte Frage vom Datum. Die Menschen, die in der dummen Situation sind, dass sie einen Tag zu spät oder einen Tag zu früh gekommen sind. Da habe ich keine Patentlösung. Das Abklären von diesem Status übernimmt das Schulinspektorat, wobei ich präzise sagen muss, in dem kantonalen Koordinationssstab gibt es ein Ressort für diese Fragen. Das wird von Mitarbeitern des Schulinspektorates betrieben. Ich gehe davon aus, dass diese Abklärung mit der nötigen Grosszügigkeit passiert, es muss hier eine menschliche Haltung eingenommen werden. Bis jetzt hat die Instruktion gelautet, dass ein Unterschied zwischen den Gruppen gemacht wird. Es gibt vom Bund ein verkürztes, vereinfachtes Verfahren, dass diese Flüchtlinge vorerst hier bleiben können. Die Kinder werden vorläufig geschult.

Nach unserer Einschätzung ist es gelungen, für viele Kinder eine einigermaßen kindsgerechte Auffangorganisation anzubieten.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

*Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei*

*

Nr. 1703

10 98/231
Interpellation von Sabine Pegoraro vom 12. November 1998: Baselbieter / Basler Justizaffäre

11 98/232
Interpellation von Esther Maag vom 12. November 1998: Ungereimtheiten im Fall Cosco

12 98/236
Interpellation von SP-Fraktion vom 12. November 1998: Einsatz von V-Personen

Claude Janiak erklärt, dass die Traktanden 10 bis 12 zusammengenommen werden und übergibt das Wort an den Vizepräsidenten, Walter Jermann.

Walter Jermann begrüsst auf der Tribüne die Landratskandidatinnen und -kandidaten der FDP, Wahlkreis Munchenstein und eine Klasse des KV Liestal.

RR Andreas Koellreuter: Interpellation für Interpellation werden wir abwechslungsweise durchgehen, im Ganzen sind es 25 Fragen, 17 kann ich aus der Warte des Regierungsrates beantworten, deren 8 wird der Obergerichtspräsident Toni Walter beantworten.

Die Fragen der ersten **Interpellation von Sabine Pegoraro, 98/231** fallen in den Regierungsratsbereich.

Zur Frage 1: Der Regierungsrat und der Präsident des Obergerichts haben am 17. November beschlossen, diese Vorfälle von einem externen Sachverständigen untersuchen zu lassen. Beauftragt ist Professor Günter Stratenwerth, ein emeritierter Professor für Strafrecht an der Universität Basel. Er hat am 20. November mit seinen Untersuchungen angefangen.

Zur Frage 2: Weder die Regierung noch der Justiz- und Polizeidirektor haben das Recht, über solche Einsätze informiert zu werden. Sie sind es auch im konkreten Fall nicht gewesen. Und richtigerweise haben sie auch keinen Einfluss nehmen können. Es liegt in der ausschliesslichen Kompetenz vom Präsident der Überweisungsbehörde, solche Einsätze zu genehmigen.

Zur Frage 3: Sie haben alle Kenntniss davon, dass die Frau G. K. unterdessen, natürlich wieder via Medien, mitgeteilt hat, dass sie nicht vergewaltigt worden sei. Inzwischen hat sie auch ihren Widerruf widerrufen. Sie können sich vorstellen, was die erhobenen, aber dann nicht aufrecht erhaltenen Vorwürfe bei dem Mitarbeiter und seinen Angehörigen bewirkt hat. Selbst stabilste Persönlichkeiten und ihr privates Umfeld geraten bei solchen Vorkommnissen aus dem Tritt. Wie ich bereits in der letzten Landratssitzung vom 12. November gesagt habe, wird dieser Polizist intensiv betreut und erhält fachmännische Unterstützung.

Weiter kommen wir zu der **Interpellation von Esther Maag, 98/232**. Die Fragen 1 bis 5 und 7 beantwortet der Obergerichtspräsident, ich beantworte die Fragen 6 und 8 bis 11.

Obergerichtspräsident **Toni Walter:** Ich möchte mich zuerst dafür bedanken, dass ich als Obergerichtspräsident zu dieser Justizaffaire Stellung nehmen darf. Ich möchte das so umfassend wie möglich machen, möchte sie aber bitten, Folgendes zu bedenken: Erstens sind zur Zeit zwei Strafverfahren hängig in dieser Sache, eines gegen die drei Angehörigen der Staatsanwaltschaft Basel und ein zweites gegen den Polizeibeamten im Kanton Baselland. Ebenso sind gegen die stellvertretende Statthalterin von Sissach, die diese Untersuchung führt, gegen die drei Leute der Staatsanwaltschaft Basel bei der Überweisungsbehörde Beschwerde eingereicht worden. Aus diesen laufenden Verfahren kann ich ihnen aufgrund des Amtsgeheimnisses keine Angaben machen. Das Oberaufsichtsrecht vom Landrat kann sich nicht auf laufende Un-

tersuchungen und laufende Prozesse beziehen. Weiter hat man an Professor Stratenwerth eine Untersuchung in Auftrag gegeben und dannach müsste noch einmal über diese Sache diskutiert werden.

Zur 1. Frage: Diese Kenntnisse kamen zum Teil von dieser Graziella Klages, von der V-Person selber, zum Teil sind es aber auch Hinweise von anderen Personen gewesen, die nicht mit dieser Frau in Zusammenhang stehen. Aufgrund dieser Hinweise hat die Strafverfolgungsbehörde sich offenbar ermächtigt gefühlt, hier einzugreifen und die Verhaftungen vorzunehmen.

Zur 2. Frage: Am 5. November 1998 hat der Anwalt Dr. Stefan Suter, der damals Frau K. vertreten hat, im Tele Basel ein Interview gegeben. In diesem Interview hat er die fachliche Qualifikation von Beat Meyer massiv in Frage gestellt und angedeutet, dieser sei befangen und könne die Untersuchung nicht führen. Dazu ist gekommen, dass die V-Person selber, die im Tele Basel auch viel Redezeit erhalten hatte, ebenfalls die Qualifikation von Beat Meyer in Frage gestellt hatte und gegen ihn schwerste Vorwürfe erhoben hat.

Das hat Herr Meyer veranlasst, selber in Ausstand zu treten und an die Überweisungsbehörde ein Gesuch zu stellen. Das tat er am 5. November mit der Bitte, man solle ihn entlasten und ihm diese Untersuchung wegnehmen und sie jemand anderem zuweisen. Mit dem Beschluss vom 6. November wurde das Anliegen befolgt: Die Überweisungsbehörde übergab der stellvertretenden Statthalterin von Sissach die Untersuchungen.

Zur 3. Frage: Der Fall, in welchen die V-Person involviert war, hat mit dem Cosco-Fall nichts zu tun. Die einzige Verbindung zum Cosco-Fall ist, dass der Hauptbeklagte in diesem Fall, der Herr Klages, auch im neuen Fall involviert ist. Der Cosco-Fall hingegen ist abgeschlossen. Heute wurden ausserordentliche Richterinnen und Richter für diesen Fall gewählt.

Der Einsatz dieser V-Person ist freiwillig gewesen, so wie ich orientiert bin. In einer schriftlichen Erklärung gab sie das zur Kenntnis. Hier hat die Frau dokumentiert, dass man ihr keine Zusicherungen gemacht hat und das ihr Einsatz freiwillig vorgenommen worden ist.

Zur 4. Frage: Formell nach den Regeln der Strafprozessordnung, das ist der § 100 a, ist dieser Einsatz rechtmässig gewesen. Auch ist er, wie es im Gesetz vorgeschrieben ist, vom Präsident der Überweisungsbehörden genehmigt worden. Das ist nur aus formeller Sicht; ob dieser Einsatz sinnvoll gewesen ist, ist eine andere Frage. Im Nachhinein muss gesagt werden, dass dieser Einsatz nicht gemacht hätte werden sollen. Die näheren Umstände, vor allem die Erwägungen, die dazu geführt haben, warum man das gemacht hat, wird Professor Stratenwerth untersuchen. Wenn wir die Resultate sehen, wissen wir mehr über die Fehler, die gemacht worden sind. Es wird von der unteren Instanz gesagt, dass diese Wanken auch dem Schutz der V-Person dient haben sollen. Wenn diese angegriffen worden wäre, hätte sie um Hilfe

rufen können. Wie weit das so gewesen ist, weiss ich nicht, es ist mir so gesagt worden.

Zur 5. Frage: Die Verwanzung ist auch ein Teil dieses V-Personeneinsatzes gewesen. Es sind keine Bedingungen daran geknüpft gewesen. Und es soll auch kein Zusammenhang mit der Haftentlassung bestanden haben. Das ist immer wieder das, was gesagt wird und das, was offenbar diese Frau auch schriftlich dokumentiert hat.

RR Andreas Koellreuter: *Zur 6. Frage:* Aus heutiger Sicht ist der Regierungsrat der Meinung, dass dieser V-Personeneinsatz nicht im Sinn und Geist der Strafprozessordnung und von den Abstimmungserläuterungen gewesen ist. Eine definitive Beurteilung wird aber erst dann möglich sein, wenn der Bericht von Herr Professor Stratenwerth vorliegt.

Obergerichtspräsident Toni Walter: *Zur 7. Frage:* Diese Frau K. hat, in dem Verfahren, in welchem sie selber Beschuldigte gewesen ist, offenbar Aussagen gemacht, die zur Aufdeckung von gravierenden Straftaten geführt haben. Sie hat offenbar die Untersuchungsbehörden in die Lage versetzt, einen grösseren Betrag - es geht um mehrere Millionen - die von einer Bank betrügerisch aborganisiert werden sollten, zu sichern. Dieser Betrag konnte noch gestoppt werden und an das richtige Ort zurückgeführt werden. Das ist der Grund gewesen, dass dieser Frau vertraut wurde, dass sie auf der Seite der Strafuntersuchungsbehörde und nicht mehr auf der Seite des Milieus stehe. Das ist offenbar eine falsche Beurteilung der Situation und der Person gewesen, wie sich im Nachhinein herausgestellt hat.

RR Andreas Koellreuter: *Zur 8. Frage:* Diese Frage lässt sich heute nicht beantworten, da der Regierungsrat keine Kenntnisse über den Stand der Untersuchungen von dem im Fall führenden Statthalter von Waldenburg hat. Hier müssen wir zuerst diese Untersuchung abwarten.

Zur 9. Frage: Diese strafprozessrechtlichen Grundlagen für den Einsatz von V-Personen und die betreffenden Abstimmungserläuterungen sind klar. Nach Auffassung vom Regierungsrat besteht kein Revisionsbedarf. Der Landrat hat selbstverständlich die Möglichkeit im Rahmen von der jetzt laufenden Strafprozessordnung diese Rechtsgrundlage wieder zu diskutieren und allenfalls zu ändern. Möglicherweise wird auch der Bericht vom Professor Stratenwerth der eine oder andere Hinweis geben können.

Weiter geht es mit der **Interpellation der SP-Fraktion, 98/236**. Hier beantworte ich Frage 1 bis 4, und 7 bis 11 und der Obergerichtspräsident die Fragen 5 und 6.

Zur 1. Frage: Es trifft zu, dass die Frau G. K. in ein Verfahren betreffend Vermögensdelikt als Angeschuldete auftritt. Das Verfahren, wie es bereits der Obergerichtspräsident gesagt hat, hat keine inhaltliche Bezüge zum Cosco-Fall, der ja bereits am Strafgericht von unserem Kanton hängig ist.

Zur 2. Frage: Diese kann mit nein beantwortet werden.

Zur 3. Frage: Nach heutiger Einschätzung ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die Frau G. K. die hohen Anforderungen an die V-Person nicht erfüllt hat und ihr Einsatz darum falsch gewesen ist. Eine definitive Beurteilung wird aber erst dann möglich sein, wenn der Bericht von Herrn Professor Stratenwerth vorliegt.

Zur 4. Frage: Diese kann mit ja beantwortet werden.

Obergerichtspräsident Toni Walter: *Zur 5. Frage:* Diese Frage richtet sich an das Statthalteramt und an den Präsidenten der Überweisungsbehörde. Was das Statthalteramt betrifft, kann ich hier das sagen, was ich vorher schon gesagt habe. Diese Frau hat tatsächlich umfangreiche Aussagen gemacht in einem Verfahren, wo sie als Beklagte war. Und das war offenbar der Auslöser, ihr zu vertrauen und sie als V-Person einzusetzen. Auch hier müsste man wieder die näheren Abklärungen abwarten. Was der Präsident der Überweisungsbehörde sagt, weiss ich nicht, ich konnte nicht mit ihm reden. Er ist krank geschrieben. Er hatte einen Zusammenbruch an diesem Samstag, als die Pressekonferenz gemacht worden ist. Die Woche darauf ist er wieder im Büro gewesen, ist dann aber wieder krank geworden. Ich konnte nicht mit ihm reden, ich kenne seine Erwägungen nicht.

Zur 6. Frage: Das Obergericht ist nicht die Aufsichtsbehörde über die Statthalterämter. Diese Funktion steht der Überweisungsbehörde zu. Die Überweisungsbehörde untersteht dem Obergericht, aber das Obergericht kann nicht den Durchgriff durch die Überweisungsbehörde hindurch auf die Statthalter machen. Das ist die Hierarchie bei der Justiz. Sie ist ein bisschen anders als in einer Privatfirma, weil jeder Richter in seiner richterlichen Arbeit eigenständig ist. Der Obergerichtspräsident kann nicht einem Statthalter befehlen, was dieser zu tun hat. Erst im Nachhinein kann geprüft, ob das, was er gemacht hat, richtig ist oder nicht.

Ein Gericht oder eine richterliche Instanz, das kann wieder die Überweisungsbehörde sein, muss entscheiden, ob diese Fakten, die gegen die Leute, gegen welche das Verfahren eröffnet worden ist, stichhaltig sind, ob sie für eine Verurteilung genügen. Je nachdem muss das Verfahren eingestellt werden oder die Täter müssen freigesprochen werden. Die Prüfung des V-Personeneinsatzes werden die Gerichte machen müssen, welche die Gesamtbeurteilung von den Tätern machen müssen. Wenn es sich herausstellt, dass dieser V-Personeneinsatz nicht gut gewesen ist, dann können auch die ganzen Resultate, die im Zusammenhang mit diesem Einsatz bekannt geworden sind, nicht am Gericht verwertet werden. Das würde heissen, dass eine Beschuldigung gegen die betroffenen Personen wegfällt und dass je nachdem eine Einstellung vom Verfahren oder ein Freispruch stattfinden muss.

Allgemein kann ich zu dem V-Personeneinsatz sagen, dass ich finde, man dürfte eine Person in einer solchen Personenkonstellation, wie sie hier stattgefunden hat, nicht zur V-Person machen. Es gibt mehrere Gründe:

Einmal die nahe Verwandtschaft zwischen der V-Person und einem der Täter, da gibt es logischerweise ein Loyalitätskonflikt. Es darf nicht davon ausgegangen werden, dass sich die V-Person völlig auf die Seite der Justiz geschlagen hat und sich gegen den Bruder stellt und sogar probiert, den Bruder in die Hände der Justiz zu führen.

Dann ist die V-Person selber in einem Verfahren - das ist immer äusserst kritisch. Solche Einsätze sind schon gemacht worden, ich kenne das vom Ausland her, sie müssen sehr gut vorbereitet sein. Die Leute für den Einsatz müssen ganz exakt geprüft werden.

Ein weiteres Problem ist auch der Einsatz kurz nach einer Haftentlassung. Das ist ein immer wieder auftretendes Problem, dass ein Beschuldigter sagt, er habe nur gestanden, damit er endlich aus der Haft herauskomme. Hier ist es genau so geschehen. Die Frau sagte nachher, sie habe das alles nur gemacht, damit sie endlich aus der Haft komme und ihre Mutter pflegen kann. Solche Geschichten passieren, wenn ein solcher Einsatz zeitlich nahe an einer Haftentlassung liegt.

Diese Frau war auch nicht ausgebildet und nicht vorbereitet auf diesen Einsatz. Schlussendlich ist vermutlich auch die Vertrauenswürdigkeit dieser V-Person zuwenig abgeschätzt worden. Das sind meine persönlichen Erwägungen zu diesem Fall.

Zu der Frage der 96 Stunden Isolierung möchte ich nichts sagen. Der Präsident der Überweisungsbehörde ist wohl krank, aber die Überweisungsbehörde ist als Behörde einsatzfähig. Es sind genügend Leute, um diesen Entscheid zu fällen und die Überweisungsbehörde muss sich jetzt mit den Aufsichtsbeschwerden auseinandersetzen und herausfinden, ob die 96 Stunden in Ordnung gewesen sind oder nicht. Der Entscheid der Überweisungsbehörde kann bis ans Obergericht weitergezogen werden.

Generell kann ich dazu sagen, dass es von der EMRK den Artikel 5 gibt, der besagt, dass ein Verhafteter in möglichst kurzer Zeit über die Gründe seiner Festnahme orientiert werden muss. Es ist ein Beschuldigtenrecht, welches hier verankert ist. Man will dem Beschuldigten die Möglichkeit geben, sich so schnell wie möglich zu entlasten.

Was es mit den 96 Stunden Isolierung auf sich hat ist auch Gegenstand der Untersuchung von Professor Stratenwerth,.

RR Andreas Koellreuter: *Zur 7. Frage:* Gemäss der Strafprozessordnung nehmen die Statthalter die Funktion des Haftrichters wahr, wobei die Entscheide vom Statthalter auf Verlangen von der Überweisungsbehörde überprüft werden. Die Statthalter haben diese Aufgabe mit Verantwortungsbewusstsein und richterlicher Kompetenz erfüllt. Die geltende Lösung hat sich weitgehend bewährt. Selbstverständlich bietet jetzt die laufende Strafprozessordnung im Landrat die Möglichkeit, auch andere Modelle, beispielsweise den Haftbericht, in die Diskussion aufzunehmen, allenfalls Aufträge an die Verwaltung zu erteilen, auch einmal Vorschläge zu machen und das näher zu

evaluieren. Aber Dieter Völlmin hat heute morgen bereits eine kleine Unterrichtsstunde erteilt, wie das bei uns im Baselbiet mit der neuen Strafprozessordnung funktionieren soll. Und so schlecht ist jetzt der Grundgedanke, wie er dort darin ist, auch nicht.

Zur 8. Frage: Das Verhältnis zwischen der Baselstädtischen und der Basellandschaftlichen Strafverfolgungsbehörden ist grundsätzlich einmal ein gutes Verhältnis. Die Zusammenarbeit ist auf allen Stufen traditionell eng. Die nachhaltige Bekämpfung von der Kriminalität erfordert eine intensive Kooperation über die Kantonsgrenze hinweg, nicht nur mit Basel-Stadt, auch mit anderen Kantonen, auf Bundesebene und international. Sicher ist die Zusammenarbeit mit den jüngsten Ereignissen durcheinandergerüttelt worden. Die Grundbasis ist jedoch so gut, dass wir auch sehr rasch wieder recht gut zusammenarbeiten können.

Zur 9. Frage: Im Rahmen von seiner Zuständigkeit wird der Regierungsrat gemeinsam mit dem Baselstädtischen Regierungsrat sich dafür einsetzen, dass diese Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden von beiden Basel und die Vertrauensgrundlagen gefestigt werden. Am 13. November hat in Liestal eine Aussprache zwischen leitenden Verantwortlichen der Strafverfolgungsbehörden von beiden Basel stattgefunden. Damit ist auch sicher ein erster wichtiger Schritt in diese Richtung getan.

Zur 10. Frage: Die strafprozessrechtlichen Grundlagen über den Einsatz von V-Personen und die betreffenden Abstimmungserläuterungen sind klar und eindeutig, wie ich das vorher bei der Interpellation der Grünen betont habe. Nach Auffassung vom Regierungsrat besteht kein Revisionsbedarf. Aber auch hier noch einmal: Die Justiz- und Polizeikommission, die jetzt diese Strafprozessordnung bei sich hat, hat selbstverständlich die Möglichkeit, das alles noch einmal eingehend zu diskutieren und anzuschauen.

Zur 11. Frage: Wie vorher schon erwähnt läuft momentan die Untersuchung durch Herrn Professor Stratenwerth. Wir wollen diesen Bericht abwarten und hören, was er sagt: was ist gut gelaufen, was ist nicht gut gelaufen, wo sind Massnahmen zu ergreifen, wo sind Lehren daraus zu ziehen und was müssen wir anders machen. Bis zur Klärung dieser Vorfälle ist der stellvertretende Untersuchungsrichter, Beat Meyer, von seiner Untersuchungsrichterlichen Tätigkeit vom Regierungsrat suspendiert worden.

Ganz zum Schluss habe ich eine Bitte an den Landrat: Ich bitte sie, sich jetzt noch ein bisschen in Geduld zu üben. Der Regierungsrat und das Obergericht haben diesen Auftrag erteilt, Professor Stratenwerth ist sehr intensiv an der Arbeit. Wir haben nicht auf alle Fragen Auskunft geben können, weil sie zu laufenden Verfahren Antworten wollten. Bis diese nicht abgeschlossen sind und wir alle klarer sehen, bitte ich sie um Geduld. Nur wenn wir jetzt wieder Ruhe in diese Angelegenheit bringen, können wir Massnahmen ergreifen und Lehren daraus ziehen.

Sabine Pegoraro beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion ist bewilligt.

Sabine Pegoraro: Ich danke dem Regierungsrat Koellreuter und dem Obergerichtspräsident für diese Ausführungen. Wir von der FDP begrüßen diesen Entscheid vom Regierungsrat, dass ein externes Gutachten gemacht wird. Und wir begrüßen auch die Wahl von Professor Stratenwerth als kompetenter Gutachter. Wir setzen hohe Erwartungen in die Resultate dieses Gutachten und wir hoffen, dass aufgrund dieser Ergebnisse die Verantwortlichkeit abgeklärt werden kann.

Das in dieser Angelegenheit einiges schief gelaufen ist, das steht heute schon fest und es steht auch fest, dass die Baselbieter Justiz einige Male wirklich nicht gut dastanden ist.

Wir haben gerne zur Kenntnis genommen, dass das Verhältnis zwischen den Justizbehörden der beiden Basel durch diese Sache nicht belastet wird. Weil wenn es so wäre, dann wäre dies eine der grösseren Schäden, die diese Angelegenheit angerichtet hat. Wir erwarten von der Regierung, dass in diesem Punkt alles unternommen wird, damit bestehende Differenzen ausgeräumt werden können.

Was den Einsatz von V-Personen angeht, steht die FDP hinter dem Volksentscheid vom 2. März 1997, mit welchem die Grundlage für den Einsatz von V-Personen geschaffen worden ist. Die Stimmbürger haben vor knapp zwei Jahren ziemlich deutlich zu erkennen geben, dass sie sich eine wirksame Bekämpfung der Kriminalität wünschen und haben den Einsatz von V-Personen darum auch abgesegnet.

Die FDP ist auch der Ansicht, dass den Baselbieter Untersuchungsbehörden die Möglichkeit gegeben werden soll, das Instrument optimal zu nutzen. Das der erstmalige Gebrauch dieses Instrumentes keineswegs optimal gewesen ist, steht fest. Der Umgang mit V-Personen in anderen Kantonen hat aber gezeigt, dass das vor allem auch eine Frage der Erfahrung ist. Und diese muss sich das Baselbiet offenbar zuerst noch aneignen. Wenn diese Erfahrung aber zeigt, dass damit eine wirksame Bekämpfung von organisierten Verbrechen gemacht werden kann, dann meinen wir, dass den Baselbieter Behörden diese Möglichkeit gegeben werden soll.

Wir sind aber auch der Ansicht, dass es ein heikles Gebiet ist und das klare Richtlinien die Anforderungen an diese V-Personen gelten müssen. Es gibt sogar vom Bund Richtlinien, und falls es sich ergeben sollte, dass aufgrund der heutigen geltenden Bestimmungen in der Strafprozessordnung ein Handlungsbedarf besteht, sind wir auch bereit diese Fragen im Rahmen der laufenden Revision der Strafprozessordnung zu prüfen. Es kann bei uns aber nicht in Frage kommen, dass auf diesen Volksentscheid von 1997 generell nochmals zurückgekommen wird.

Schliesslich meinen wir auch, dass die ganze unerfreuliche Angelegenheit auch nicht dazu führen darf, dass künftig kein Untersuchungsbeamter den Mut findet, überhaupt noch ein solcher V-Personen Einsatz anzuordnen. Denn damit würde nur jemand von der Angelegenheit profitieren, und das ist das organisierte Verbrechen, welches wir bekämpfen wollen.

://: Die Interpellation 98/231 von Sabine Pegoraro ist damit beantwortet.

Esther Maag beantragt die Diskussion.

://: Die Diskussion wird bewilligt.

Esther Maag: Dass diese Frau, die die Schwester eines Mitangeklagten und selber auch Angeklagte in einem Fall ist, mit dieser Aufgabe überfordert ist oder in einen Loyalitätskonflikt kommt, ist absehbar gewesen. Zuerst ist von Herr Koellreuter gesagt worden, dass der Einsatz einer V-Person nicht an eine Bedingung geknüpft gewesen sei. Toni Walter hat dann aber gesagt, dass diese Frau die Verknüpfung dennoch gemacht habe, dass sie eingewilligt hat, um aus der Haft entlassen zu werden. Auch wenn diese Verknüpfung von offizieller Seite nicht gemacht wurde, liegt auf der Hand, dass die betreffende Person diese Verknüpfung macht.

Wir haben uns gefragt, ob Beat Meyer ganz alleine diese Entscheidung zu treffen hatte. Das dies bei einer solch wichtigen Sache zu einer Überforderung führt, ist auch vorhersehbar gewesen.

Weiter haben wir gehört, dass ein Vertrag gemacht worden sein soll. Das scheint eine vage Formulierung zu sein. Soll ein Vertrag gemacht worden sein oder ist ein Vertrag gemacht worden?

Das es überhaupt zu dem Vorwurf der angeblichen Vergewaltigungstat kam, hätte ziemlich leicht vorgeugt werden können. Es ist doch ziemlich fraglich, dass eine Nacht lange ein Polizist mit einer Frau alleine auf einem Polizeiposten irgendwo im Oberbaselbiet ist.

Politisch sind wir nicht ganz unglücklich über diese Entwicklung, weil ich habe tatsächlich in einem alten Protokoll vom September 1996 gesagt, dass der Einsatz von V-Personen ein immer wahnsinnig heikler Hochseilakt zwischen Kriminalität und Justiz ist. Und der Hochseilakt hat ja tatsächlich in diesem Fall nicht funktioniert und von dem her werden wir ganz sicher in der laufenden Verhandlung im Zusammenhang mit der Strafprozessordnung das noch einmal eingehend klären.

Wir haben Verständnis, dass gewisse Fragen noch nicht beantwortet werden, aber wir wünschen uns zu gegebener Zeit Aufklärung darüber.

Peter Brunner: In der Basler Woche habe ich gelesen: „Die Baselbieter Justiz wöhnt sich in falsche Ruhe“. Da wurden schwere Vorwürfe gegen die Baselbieter Straf-

verfolgungsbehörden gemacht und ebenfalls die Aussage, dass hier ein Maulwurf aktiv ist.

Ich möchte die Frage an den Regierungsrat stellen, wie weit sich das bestätigt, das man in dieser Hinsicht aktiv ist?

Heidi Tschopp: Als Oberbaselbieterin und von dieser Gemeinde, wo dieser Posten ist, von Hölstein, möchte ich mich ein bisschen wehren. Ich finde es unfair, wenn man weiss, dass es ein Beamter gewesen ist, man weiss aber auch, dass dieser Posten besetzt ist. Der Postenchef wohnt in diesem Posten. Ich möchte den Regierungsrat fragen, ob er sagen darf, ob dieser Postenchef betroffen ist oder nicht.

Alfred Zimmermann: Herr Walter, sie sagten es seien keine Bedingungen an diesen V-Personeneinsatz geknüpft gewesen. Sie haben aber gleichzeitig auch gesagt, sie haben diesen Vertrag nicht gesehen. Jetzt möchte ich sie fragen, ob es nicht ihre Pflicht wäre, diesen Vertrag anzuschauen?

RR Andreas Koellreuter: Zu Frau Maag: Ich habe selber nie gesagt, dass dieser V-Personeneinsatz an irgendwelche Bedingungen geknüpft gewesen ist. Zu Peter Brunner: Ich habe das selber gerade gelesen, aber wissen sie, das passt natürlich in die ganze Strategie der Familie Klages.

Zu Frau Tschopp: Es hat nichts mit dem Postenchef zu tun, um das klar zu sagen. Der Postenchef selber wohnt mit seiner Familie in dem Gebäude, aber das, was dort allenfalls vorgefallen ist, hat nichts mit ihm zu tun.

Obergerichtspräsident **Toni Walter:** Gegen diesen V-Personeneinsatz ist keine Beschwerde gemacht worden. Der Obergerichtspräsident kann nicht nach Arlesheim oder nach Liestal reisen und sagen, jetzt zeigt mir alle Akten. Diese Kompetenz haben wir nicht, weil dieses Verfahren gegen die drei Mitglieder der Staatsanwaltschaft Basel von einem Gericht korrekt abgewickelt wird und auch abgeschlossen wird. Es kann sein, dass dieses Verfahren einmal bis ans Obergericht kommt, das ist denkbar, wenn diese Leute verurteilt würden und immer wieder appellieren würden. Aber vorher hat der Obergerichtspräsident keine Möglichkeit in alles Einblick zu nehmen. Die Besonderheiten dieses Systems sind, dass man nicht einfach Einblick haben kann. Wenn ich jetzt sage, dieser Vertrag habe bestanden, dann nehme ich das aus Äusserungen von Leuten, die das gemacht haben, aber auch aus der Presse.

Der Landrat hat keine Möglichkeit in einzelne Untersuchungsverfahren einzugreifen. Das ist die Gewaltentrennung.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:
Colette Schneider, Landeskanzlei

*

12 98/236

Interpellation von SP-Fraktion vom 12. November 1998: Einsatz von V-Personen

Urs Wüthrich denkt, dass es jetzt nicht nur darum gehen könne, im Zusammenhang mit der Justizkrise, in der dieser Kanton stecke, zu klären, welche Personen für welche Fehlleistungen verantwortlich seien, festzustellen, welche Vorgesetzten diesen Personen problematische Aufträge erteilt und Kontrollaufgaben vernachlässigt hätten und wer seine Führungsverantwortung nicht wahrgenommen habe. Es genüge auch nicht festzustellen, welche offensichtlichen Mängel die gesetzlichen Grundlagen und die Justizorganisation aufwiesen und wie man diese korrigieren wolle. Das Hauptproblem sehe er ebenfalls nicht darin, dass die übrige Schweiz sich über die Baselbieter Justiz lustig mache oder ärgere. Er denke vielmehr, im Zentrum stehe das Risiko eines massiven und lang andauernden Verlustes des Vertrauens der Bevölkerung in den Staat im allgemeinen und in die Justiz im besonderen.

Die SP-Fraktion vermisse bis anhin ein klares Bewältigungskonzept und sehe im Versuch, sich hinter der richterlichen Unabhängigkeit zu verschanzen, einen Grund für die Verschärfung der Krise. Der Zeitfaktor werde mehr noch durch die Stimmung in der Öffentlichkeit als durch die parlamentarische Geduld bestimmt.

Aus diesem Grund fordere er Regierungsrat Andreas Koellreuter im Namen der SP-Fraktion dringend auf, jetzt energisch, offensiv und mit absoluter Offenheit diesem Vertrauensschwund entgegen zu treten, wozu er in den nächsten Minuten anlässlich der Stellungnahme zum Fragenkatalog seiner Fraktion Gelegenheit haben werde.

Ursula Jäggi bezeichnet es als wichtig und richtig, dass diese Justizangelegenheit hier diskutiert werde, weil durch sie das Ansehen des Kantons aufs Spiel gesetzt worden sei. Die ständigen Unzuständigkeitserklärungen hätten in weiten Kreisen der Öffentlichkeit Unbehagen und Unsicherheit ausgelöst, so dass nun die ganze Justiz mit ihren vielen, in diese Sache nicht involvierten MitarbeiterInnen in einen Topf geworfen werde.

Bei allem Respekt vor der Gewaltentrennung stelle sich doch die Frage, ob der zuständige Regierungsrat Andreas Koellreuter nicht besser daran getan hätte, zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt einige klärende und entspannende Worte vernehmen zu lassen.

Sie gestatte sich, noch folgende Zusatzfragen an ihn zu richten:

1. *Wer hat Beat Meyer zum Vizechef des Besonderen Untersuchungsrichteramtes BUR ernannt?*
2. *Wer hat den Anstellungsvertrag von Beat Meyer unterzeichnet ?*
3. *Wer ist der Vorgesetzte von Beat Meyer?*
4. *Wer hat nach den verschiedenen Vorkommnissen im Cosco Fall, die u.a. auch vom Bundesgericht gerügt*

worden sind, ausgerechnet Beat Meyer als Vizepräsident des BUR wieder mit einem neuen Fall betraut, in den der gleiche Beschuldigte involviert ist?

5. Braucht es für einen V-Personen-Einsatz mit Wanzen zwei Bewilligungen, die eine für den V-Personen-Einsatz und die andere für die "Verwanzung"?
6. Trifft es zu, dass ein solches Gesuch von der Überweisungsbehörde in der Regel nur summarisch geprüft wird, und hat – wenn dies in dem zur Diskussion stehenden Fall zutraf – der Präsident der Überweisungsbehörde seine Sorgfaltspflicht nicht krass verletzt?
7. Weshalb sind die Führungspersonen, die einen Fehler begangen haben, nicht im Stande, dies auch zuzugeben, wie dies der Obergerichtspräsident vorhin in einem gewissen Masse getan hat?
8. Hofft die SP-Fraktion zurecht, dass der Justizdirektor alles unternehmen wird, um den guten Ruf der Baselbieter Justiz wieder herzustellen?
9. Welche Sofort-Massnahmen werden getroffen, um künftig ähnlich Vorfälle zu vermeiden?

Christoph Rudin begrüsst namens der SP-Fraktion die von der Regierung bei Prof. Dr. Günter Stratenwerth in Auftrag gegebene Untersuchung, die jedoch das Parlament nicht von seiner Pflicht entbinde, seine Oberaufsicht über die Justiz wahrzunehmen und auch politische Schlussfolgerungen aus der Affäre zu ziehen.

Aufgrund des bisherigen Standes der Fragenbeantwortung könne schon festgestellt werden, dass nicht nur der Untersuchungsrichter versagt habe, sondern mit der Überweisungsbehörde auch jene Instanz, von der das Parlament erwarte, dass sie den Einsatz des technischen Überwachungsinstrumentariums im Rahmen von Aktionen mit V-Leuten auf seine Rechtmässigkeit hin überprüfe und genehmige. Nach heutigem Erkenntnisstand müsse leider davon ausgegangen werden, dass sie diese Aufgabe relativ locker angehe, was mit dem Gesetz nicht vereinbar sei. Dies allein schon sei Anlass, eine parlamentarische Untersuchung in Gang zu setzen mit der Aufgabenstellung, die Genehmigungspraxis generell zu überprüfen und insbesondere abzuklären, ob der Präsident der Überweisungsbehörde überhaupt jemals in einem Verfahren Bedenken angemeldet oder eine Bewilligung erteilt habe.

Die SP-Fraktion habe mit Befremden feststellen müssen, dass der Präsident der Überweisungsbehörde seine Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit an den schon im Ausstand befindlichen Untersuchungsrichter bzw. dessen Frau delegiert habe.

Um zu grundsätzlichen Überlegungen anzuregen, habe die SP-Fraktion heute schon folgende drei fallspezifischen Forderungen formuliert:

1. Die SP-Fraktion hält ausdrücklich am Einsatz einer parlamentarischen Untersuchungskommission fest, sobald der Bericht von Prof. Stratenwerth vorliegt.
2. Die SP-Fraktion wird sich gegen jegliche Ausweitung des Einsatzes privater V-Leute zur Wehr setzen und

Änderungsanträge in dieser Richtung klar ablehnen sowie allenfalls selbst aktiv werden, wenn diese Frage anlässlich der laufenden Revision der Strafprozessordnung nicht diskutiert werden sollte.

3. Die SP-Fraktion hat heute morgen schon mittels einer Motion die Einführung des Haftrichters gefordert, weil sich die Überprüfung der Haft durch eine unabhängige Instanz gerade im Fall Cosco als notwendig erwiesen hat.

Franz Ammann erkundigt sich nach den Mehrkosten, die dem Steuerzahler aus diesen Fällen erwachsen, und fragt, ob beim fraglichen V-Einsatz keine qualifizierteren Personen zur Verfügung gestanden wären.

Paul Rohrbach weist auf die verschiedentliche Erwähnung der Geschäftsprüfungskommission in diesem Zusammenhang hin und gibt bekannt, dass diese die Entwicklung der Angelegenheit in den letzten Wochen aktiv und aufmerksam mitverfolgt habe und zur Ansicht gelangt sei, die Ergebnisse der Untersuchung von Prof. Stratenwerth müssten zu gegebener Zeit unter die Lupe genommen werden, um aus der ganzen Affäre die nötigen Konsequenzen ziehen zu können. In diesem Sinne stehe die GPK bereit, ihre Oberaufsicht wahrzunehmen.

Dieter Völlmin bezweifelt, dass von optimalen Voraussetzungen für die Prüfung durch Prof. Stratenwerth die Rede sein könne, wenn man heute schon einerseits die Probleme genau orten und die betroffenen Leute relativ unzweifelhaft vorverurteilen zu können glaube und andererseits schon ankündige, dass man eine Parlamentarische Untersuchungskommission verlangen werde, wenn der Bericht dieses Gutachters vorliege. Die gleiche SP-Fraktion habe hier vor zwei Wochen im Rahmen der Asyldebatte noch argumentiert, dass die verschwindende Minderheit von delinquierenden Asylsuchenden nicht zum Massstab der Baselbieter Asylpolitik werden dürfe. Heute stelle er leider fest, dass dieser hehre Grundsatz offenbar nur im Asylwesen und nicht im Bereiche der Justiz gelte, wo doch die überwiegende Mehrheit der MitarbeiterInnen tagtäglich gute Arbeit leiste. Was diese zur Zeit erlebe, müsse höchst demotivierend sein.

Wenn hier laufend von Justizaffäre, Justizkrise und dergleichen gesprochen werde, dürfe man sich dadurch keinesfalls darüber hinweg täuschen lassen, dass es sich um einen *Einzelfall* handle, in dem höchstwahrscheinlich etwas schief gelaufen sei. Krisen und Affären liessen sich eben auch herbei reden. Es dürfe nicht sein, dass dieser Einzelfall zum Massstab der Gesetzgebung im Bereich der Strafverfolgung erhoben werde, sonst habe man am Ende eine *Lex Cosco* und werde sich in zwei Jahren konsterniert die Augen reiben.

Bei dieser Gesetzgebung gehe es auch, aber nicht nur um die Rechte der Angeschuldigten, sondern eben so sehr um den Anspruch der Öffentlichkeit auf Sicherheit und wirksame Strafverfolgung sowie um die Rechte der SteuerzahlerInnen.

Die Frage, ob V-Leute nur aus Polizei- oder auch aus privaten Kreisen rekrutiert werden dürften, habe die Justiz- und Polizeikommission bereits vor zwei Jahre diskutiert und nach Anhörung von Experten einigermaßen kontrovers beurteilt. In den Abstimmungserläuterungen habe der Regierungsrat festgestellt, dass Privatpersonen nur ausnahmsweise für V-Einsätze in Frage kämen. Entscheidend sei jedoch die Auffassung der gesetzgebenden Behörde, und in seinem von den Mitgliedern stillschweigend genehmigten Kommissionsbericht an den Landrat heisse es: *“Gemäss dem basellandschaftlichen Gesetzesentwurf können dabei sowohl Polizeiangehörige als auch Privatpersonen beauftragt werden.”*

In einem Kanton, wo höchstens etwa zwanzig Mitarbeiter für einen solchen Einsatz in Frage kämen, von denen noch einige im Milieu bekannt seien, könne man sich bei der Rekrutierung nicht auf eine so schmale Basis beschränken, weil das Risiko für die Leute zu gross wäre, erkrankt zu werden. Wer also eine restriktive Regelung wolle, sollte ehrlich sein und den Einsatz von V-Personen ablehnen, dabei aber bedenken, dass das Volk sich kürzlich mit einem Ja-Stimmenanteil von 77% – ungeachtet einer deutlichen Opposition von Seiten der SP und der Grünen – positiv zu diesem Thema geäußert habe. Eine so klare Entscheidung nach so kurzer Zeit wieder in Frage zu stellen, sei relativ heikel.

Oskar Stöcklin ist der Meinung, dass das Parlament so oder so – ob Krise, Affäre oder sonst was – nicht darum herum komme, sich mit der Sache zu befassen. Die legislative Behörde sei auch dafür verantwortlich, darüber zu wachen, wie die Gesetze vollzogen würden, und aufgrund der Verfassung verpflichtet, über die anderen Behörden das Oberaufsichtsrecht auszuüben. Die Grundlage für eine saubere Auseinandersetzung mit der Angelegenheit sei für ihn der Bericht von Prof. Stratenwerth. So bald dieser vorliege, habe der Landrat freie Hand, über das weitere Vorgehen zu entscheiden, z.B. die GPK mit der Prüfung zu betrauen oder eine PUK einzusetzen.

Zum jetzigen Zeitpunkt eine gründliche und saubere Untersuchung zu verlangen und gleichzeitig Fragen zu stellen, die deren Ergebnisse praktisch vorweg nähmen, halte er für eben so unfair wie die Vorverurteilung involvierter Personen. Er bitte darum, diese vor einer seriösen Abklärung nicht – auch nicht andeutungsweise – zu beschuldigen.

Peter Degen fragt den Regierungsrat, weshalb die Verantwortlichen des Kanton Basel-Landschaft an der Presseorientierung, die letzte Woche in Basel stattgefunden habe, mit Abwesenheit glänzt hätten.

Christoph Rudin stellt richtig, dass sich die SP-Fraktion lediglich **vorbehalten** habe, den Einsatz einer Parlamentarischen Untersuchungskommission zu verlangen, und zwar zum Schutze der Mehrheit der Mitarbeiter der Strafjustiz, die jeden Tage gute Arbeit leiste. Auf seine Bedenken gegenüber der Äusserung, mit der Dieter Völlmin als Vertreter einer in das Verfahren involvierten Person die Zweckmässigkeit einer Untersuchung der Affäre durch die Geschäftsprüfungskommission zum voraus in Frage ge-

stellt habe, möchte er an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Andres Klein richtet an Obergerichtspräsident Toni Walter die Frage, ob es sich tatsächlich so verhalte, dass er als oberster Chef seine Aufsichtsfunktion nicht direkt, sondern nur über Zwischenstationen wahrnehmen könne, und zur Zeit wegen Krankheit der betreffenden Person nicht einmal dies möglich sei. Für den Fall, dass dies zutreffen sollte, gestatte er sich die Zusatzfrage, ob es im Gerichtswesen keine Stellvertretungen gebe, um die Aufsicht sicherzustellen.

Danilo Assolari möchte von Obergerichtspräsident Toni Walter wissen, ob im Falle der Inhaftierung eines unbescholtene(n) Polizeibeamten aufgrund der Äusserungen einer dubiosen Person die 5 wesentlichen und schwerwiegenden Gründe, die es nach § 25 der Strafprozessordnung für die Anordnung einer Untersuchungshaft brauche, gegeben gewesen seien, und ob es sich nicht vielmehr so verhalten habe, dass die Untersuchungsbehörden die Untersuchungshaft voreilig angeordnet hätten. Ferner möchte er wissen, wie sichergestellt werden könne, dass künftig nicht mehr unbescholtene Bürger aufgrund dubioser Anschuldigungen einige Tage eingelockt würden.

Regierungsrat Andreas Koellreuter dankt allen Fraktionen und Landratsmitgliedern, die seiner Bitte entsprochen hätten, zum jetzigen Zeitpunkt Geduld zu üben. Wenn die SP-Fraktion glaube, die Regierung förmlich mit Fragen bombardieren zu sollen, so nütze dies im Moment gar nichts, weil die Klärung just dieser Fragen ein zentrales Element des Auftrages sei, den die Regierung Prof. Stratenwerth erteilt habe. Ohne diesem neutralen Gutachten in irgend einer Weise vorgreifen zu wollen, gehe er heute doch noch auf einige Punkte ein.

Wenn ihm in diesem Gutachten tatsächlich Fehler nachgewiesen werden sollten, so würde er selbstverständlich dazu stehen. Seit seiner Wahl in den Landrat habe er das Prinzip der Gewaltentrennung hochgehalten, und daran habe sich auch nach seinem Wechsel in die Exekutive nichts geändert. Weil es hier um einen Einzelfall aus dem Bereich der Judikative gehe, habe er als Regierungsrat dazu nichts zu sagen. Wenn der Gutachter trotzdem zum Schluss kommen sollte, dass es besser gewesen wäre, Beat Meyer aufzufordern, keine Interviews mehr zu erteilen, so würde er sich in Zukunft daran halten und in solchen Fällen früher intervenieren.

Dass Beat Meyer bereits Vizepräsident des BUR sein solle, sei ihm völlig neu. Hingegen treffe es zu, dass Beat Meyer als Leiter des Statthalteramtes Arlesheim die Führung von 30 Mitarbeitern Schwierigkeiten bereitet habe. Er habe dies selbst erkannt und sich in der Folge nicht mehr zur Wiederwahl zur Verfügung gestellt. Wenn er nun förmlich durch den “Kakao” gezogen werde, so fühle er sich verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass dieser Mitarbeiter auch gute und in vielen, heiklen Fällen sogar hervorragende Arbeit geleistet habe. Dies habe damals die Überweisungsbehörde und ihn bewogen, Beat Meyer im **Statthalteramt Liestal** eine Chance zu geben, und zwar mit

einem Anstellungsvertrag, den er als Justizdirektor unterzeichnet habe. Als Vizechef des BUR habe man ihn schon deshalb nicht wählen können, weil es dieses Amt noch gar nicht gebe. Hingegen sei nicht ausgeschlossen worden, Beat Meyer für den Fall, dass er sich in seiner neuen Funktion bewähre, dereinst im BUR zu beschäftigen. Ob dies nun noch möglich sein werde, hänge vom Gutachten von Prof. Stratenwerth ab.

Über den Einsatz von V-Personen vertrete der Regierungsrat nach wie vor die Auffassung, die er schon damals in den Abstimmungserläuterungen zum Ausdruck gebracht habe, weil die Erfahrungen im Ausland klar zeigten, dass eine erfolgreiche Verbrechensbekämpfung ohne dieses Instrument nicht mehr denkbar sei, selbst wenn man dabei auf die Rekrutierung von Personen zurückgreifen müsse, die dem Milieu des Verbrechens zumindest nicht fern ständen. In Deutschland nehme man übrigens das Scheitern jedes zweiten V-Personeneinsatzes in Kauf. Dass man es bei der Verbrechensbekämpfung mit einem äusserst raffinierten Menschenschlag zu tun bekomme, dürfte in den letzten Wochen jedermann klar geworden sein.

Er gehe davon aus, dass man sich im Baselbiet nach diesem Vorkommnis in nächster Zeit beim Einsatz dieses Instruments einige Zurückhaltung auferlegen werde, doch als Justizdirektor sei er verpflichtet, über das Tagesgeschehen hinaus zu disponieren. Aus diesem Grunde werde er nicht müde, in Interviews zu wiederholen, dass V-Personeneinsätze nach zehn, fünfzehn Jahren kein Thema mehr sein würden, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Ursula Jäggi präzisiert, dass ihre Fragen 5 und 6 nicht diesen Fall betreffen und in allgemeiner Form gehalten seien.

Peter Tobler stellt fest, dass diese nicht uninteressante Diskussion nun die Grenzen des Zumutbaren erreicht habe, weil die meisten Themen auch Gegenstand der Untersuchung von Prof. Stratenwerth seien und Ursula Jäggi zugemutet werden könne, die von ihr aufgeworfenen allgemeinen Fragen durch Nachschlagen in den betreffenden Erlassen sich selbst zu beantworten oder von den kompetenten Juristen ihrer Fraktion beantworten zu lassen.

Nachdem seine Fraktion die Ausweitung der Diskussion durch die SP-Fraktion grosszügig toleriert habe, verlange sie nun strikte Beachtung des Grundsatzes, dass in laufende Verfahren nicht eingegriffen werden dürfe, auch nicht mit Fragen, die Gegenstand dieser Verfahren seien und in diesem Rahmen beantwortet würden.

Er danke der Regierung für die Einladung des Obergerichtspräsidenten und diesem für die Bereitschaft, dem Rat bis an die äusserste Grenze des zum jetzigen Zeitpunkt Möglichen Red und Antwort zu stehen. Der Rat wäre gut beraten, diese Diskussion sofort zu beenden, um keinen Scherbenhaufen anzurichten.

Andreas Koellreuter antwortet Peter Degen, dass der Statthalter von Waldenburg und die Stellvertreterin des Statthalters von Sissach an der Medienorientierung, die am Dienstag der letzten Woche in Basel stattgefunden habe, nicht teilgenommen hätten, weil der Regierungsrat es als falsch erachtet habe, zwei in hängige Verfahren involvierte Personen aus dem Baselbiet an einem Medienanlass teilnehmen zu lassen, von dem am Ende kaum mehr als gegenseitige Beschuldigungen zu erwarten gewesen wären.

Obergerichtspräsident Toni Walter stellt in Beantwortung der Frage nach den Gründen für die Verhaftung des Baselbieter Polizeibeamten fest, dass dieser die Möglichkeit gehabt hätte, bei der Überweisungsbehörde Haftbeschwerde zu erheben und den Entscheid dieser Instanz allenfalls an das Bundesgericht weiterzuziehen, aber offensichtlich darauf verzichtet habe. Nun liege es am Gericht, das sich mit diesem Polizeimann befassen müsse, zu prüfen, ob Haftgründe überhaupt und über die ganze Zeitdauer gegeben gewesen seien oder nicht. Wenn letzteres zutreffen sollte, müsste dem Betroffenen Haftentschädigung, bestehend aus Schadenersatz und Genugtuung, bezahlt werden.

Ein direkter Durchgriff des Obergerichts durch die Überweisungsbehörde hindurch auf die Statthalterämter sei unzulässig. Es treffe auch nicht zu, dass die Überweisungsbehörde wegen des krankheitsbedingten Ausfalls ihres Leiters nicht funktionsfähig sei, denn es gebe dort eine Vizepräsidentin, RichterInnen und GerichtsschreiberInnen, die stellvertretend die Aufsicht über die Statthalterämter wahrnehmen könnten.

Der V-Personeneinsatz und die Verwanzung seien im vorliegenden Fall eine Einheit gewesen, so dass die Frage, ob zwei Entscheide notwendig gewesen wären, akademischen Charakter habe. Abgesehen davon dürfe er vor dem Rat über diesen Entscheid nicht referieren, weil er in einem ganz konkreten Zusammenhang mit dem laufenden Untersuchungsverfahren stehe. Er könne lediglich auf die einschlägigen Bestimmungen der Strafprozessordnung (§ 100 b, § 100 c Abs. 2 und Abs. 4) verweisen. Weil das Gesetz nichts darüber aussage, ob es sich bei der Prüfung des V-Personen- und Wanzeneinsatzes durch den Präsidenten der Überweisungsbehörde um eine summarische handle, müsse die Klärung dieser Frage der Praxis überlassen werden.

Abschliessend gestatte er sich, seine persönliche Vermutung zu diesem Fall zu äussern, die dahin gehe, dass man es hier mit einem Fehlentscheid eines Untersuchungsrichters zu tun habe, der seine Sache gut machen wollen, aber die Situation offenbar falsch beurteilt habe. Er halte es nicht für richtig, ihn jetzt abqualifizieren zu wollen wie jemanden, der mit der Staatskasse abgehauen sei. Wenn wegen einer Fehleinschätzung der Sachlage ein Staatsanwalt eines Nachbarkantons eingesperrt und in Medienmitteilungen kolportiert worden sei, ein Polizist habe eine Frau in der Untersuchungshaft vergewaltigt, so sei nicht verwunderlich, dass sich dieser Fall zum "Selbstläufer" entwickelt habe. Für alle in der Justiz Beschäftig-

ten, auch für ihn selbst, sei ein solcher Vorfall äusserst belastend. Sie empfänden es auch als ungerecht, wenn jetzt in einem Fall, in den lediglich zwei Justizpersonen verwickelt seien, von Justiz- und Korruptionsskandal gesprochen und geschrieben, aber selbstverständlich mit keinem Wort ihre grosse Leistung im Dienste der Öffentlichkeit erwähnt werde.

Grotesk sei, dass wegen eines möglichen Lapsus heute die Justiz an den Pranger gestellt und ihre Gegenpartei ungeachtet ihrer Verbrechen – u.a. Betrügereien in Millionenhöhe – in Schutz genommen werde. Zwischen den Strafverfolgungsinteressen des Staates und den Rechten der Beschuldigten müsse ein Gleichgewicht gesucht werden, denn es könne doch nicht sein, dass man nur eines Fehlentscheides wegen die ganze Rechtsordnung in ihr Gegenteil verkehren wolle, um dann eine starke Justiz zu fordern, wenn sich wieder einmal ein furchtbarer Kriminalfall ereignen sollte.

Er bitte den Landrat, daran zu denken, dass die Baselbieter Justiz gute Arbeit leiste und sich durchaus mit der Justiz der grossen Kantone messen könne, was vom Bundesgericht immer wieder bestätigt werde.

Landratsvizepräsident Walter Jermann dankt Obergerichtspräsident Toni Walter, der vom Rat mit Akklamation verabschiedet wird, für seine Antworten und Stellungnahmen.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1704

14 98/95

Motion von Esther Maag vom 14. Mai 1998: Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien

Regierungsrat Andreas Koellreuter gibt bekannt, dass der Regierungsrat die Motion ablehne, und erläutert das duale Steuersystem, das einerseits aus der fixen Verkehrssteuer, die sich nach dem Gewicht richte, und andererseits aus einer Abgabe von 90 Rappen pro Liter Benzin bestehe. Wenn man von einem Durchschnittsauto ausgehe, das pro 100 Kilometer 8 Liter Treibstoff verbräuche und pro Jahr 13 000 Kilometer zurücklege, so stelle man fest, dass im Baselbiet die auf dem Treibstoff erhobene Abgabe ungefähr doppelt so viel ausmache wie die Verkehrssteuer. Die Gewichtsbesteuerung habe in den meisten Fällen auch etwas mit dem Verbrauch zu tun, denn je schwerer ein Fahrzeug sei, desto mehr Treibstoff verbräuche es.

Einer Verwirklichung der von Esther Maag geforderten Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien stehe entgegen, dass, abgesehen von gewissen Werksangaben, die dazu erforderlichen Daten bezüglich Lärm,

Abgasen und Energieverbrauch für rund 90% aller Fahrzeuge schlicht nicht zur Verfügung ständen. Die Kosten einer isolierten Erhebung dieser Daten für das Baselbiet wären unbezahlbar; abgesehen davon wäre sie wegen des Fehlens geeigneter EDV-Systeme auch undurchführbar.

Der Regierungsrat sei der Meinung, dass Steuern generell leicht erklärbar und plausibel sein müssten, wenn man nicht auf einem weiteren Gebiet Staatsverdrossenheit in Kauf nehmen wolle. Auf Bundesebene prüfe zur Zeit eine Arbeitsgruppe die Möglichkeiten einer Differenzierung nach Treibstoffverbrauch, so dass in den Jahren 2000 oder 2001 entsprechende Grundlagen vorhanden sein könnten, die aber für eine Realisierung der Vorstellungen der Motionärin sicher nicht ausreichen.

Dass Steuervergünstigungen nicht zwingend ein Anreiz für ein bestimmtes Konsumentenverhalten sein müssten, habe sich bei der Einführung des *Katalysators* gezeigt, wo im Kanton Zürich **ohne** Steuervergünstigungen interessanterweise die ähnliche Einführungsquote zu verzeichnen gewesen sei wie im Kanton Basel-Landschaft **mit** Steuervergünstigung, die dem Staat einen Steuerausfall von 12 Mio Franken beschert habe.

Die Regierung beantrage dem Rat, die Motion nicht zu überweisen.

Esther Maag glaubt voraussetzen zu dürfen, dass Handlungsbedarf auf diesem Gebiet unbestritten sei. Auch die Klimakonvention sehe vor, dass der CO₂-Verbrauch gesenkt werden müsse. Die Besteuerung von Motorfahrzeugen nach Gewicht sei insofern nicht ganz gerecht, als die besonders umweltfreundlichen Elektromobile wegen ihres relativ hohen Gewichtes in eine schlechte Kategorie fielen, obwohl sie kein CO₂ produzierten.

Ihre Motion enthalte Vorschläge für mögliche Standards, überlasse aber deren Festlegung dem Regierungsrat. Die neuesten Untersuchungen und Diskussionen hätten gezeigt, dass zur Verbesserung der Luft etwas unternommen werden müsse, und weil die Reinheit der Luft erwiesenermassen in einem engen Zusammenhang mit dem Treibstoffverbrauch stehe, sei es wahrscheinlich am sinnvollsten, den Hebel dort anzusetzen. Sie fände es ausgesprochen schade, wenn die bürgerlichen Parteien, die ja diesbezüglich einen Handlungsbedarf nicht bestritten, gegen diesen Vorstoss allein deshalb opponieren sollten, weil dieser aus der Küche der Grünen komme und obwohl in Luzern ein Vorstoss gleichen Inhalts bereits eingereicht worden sei, und zwar von bürgerlicher Seite.

Es möge zutreffen, dass man zur Zeit noch nicht über alle erforderlichen Daten verfüge, doch die technischen Möglichkeiten, diese zu erheben, seien vorhanden.

Sie bitte den Rat, die bewusst offen formulierte Motion zu überweisen, zumal es sich nicht nur um einen ökologischen, sondern auch um einen ökonomischen Vorstoss handle.

Röbi Ziegler schildert die technische Entwicklung seit der Steuerbegünstigung von Katalysatorfahrzeugen im Jahre 1984 und stellt fest, dass es nicht unbedingt einer Motion bedürfe, um eine Motorfahrzeugbesteuerung nach ökologischen Kriterien zu fordern, weil das Gesetz über die Verkehrsabgaben in § 15 bereits vorsehe, dass der Landrat solche Vergünstigungen für bestimmte Fahrzeugkategorien beschliessen könne. Angesichts der Entwicklung der Fahrzeugtechnik in den letzten 14 Jahren sei es angebracht, wieder einmal Überlegungen darüber anzustellen, wie darauf reagiert werden solle.

In diesem Sinne empfehle er der Motionärin, ihren Vorstoss in ein Postulat umzuwandeln. Die SP-Fraktion könne dann der Überweisung zustimmen.

Peter Tobler begründet die Ablehnung der Motion durch die FDP-Fraktion einmal damit, dass die Motorfahrzeugtechnik im letzten Jahrzehnt grosse Fortschritte gemacht und der Bund seine Verantwortung wahrgenommen habe, indem er durch den Erlass sehr strenger Vorschriften die damals noch vorhandenen Lücken geschlossen habe.

Er gebe Esther Maag recht, wenn sie feststelle, dass gewisse Fahrzeugkategorien wie beispielsweise Elektromobile nicht angemessen entlastet würden. Allerdings dürfe man sich bei den hohen Ankaufs- und Betriebskosten dieser Fahrzeuge von einer stärkeren steuerlichen Entlastung keinen spürbaren Lenkungseffekt versprechen. Dies sei der zweite Grund, weshalb seine Fraktion die Motion nicht überweisen wolle.

Der dritte Grund bestehe darin, dass das Volk gerade im Motorfahrzeugbereich steuerlichen Massnahmen nur zustimme, wenn es sich davon handfeste Vorteile versprechen und Handlungsbedarf erkennen könne.

Urs Baumann bittet den Rat namens einer grossen Mehrheit der CVP-Fraktion, die Motion und, falls sie in ein Postulat umgewandelt werden sollte, auch dieses nicht zu überweisen, weil diese Forderungen zumindest auf kantonaler Ebene in der Praxis gar nicht erfüllbar seien. Allein schon wegen der Unterschiede im individuellen Fahrverhalten gebe es keine brauchbaren Messmethoden, um Lärm, Luftbelastung und Treibstoffverbrauch objektiv zu erfassen, es sei denn, man stattete jedes einzelne Fahrzeug mit einem teuren Bordcomputer aus.

Er persönlich könnte sich höchstens eine grössere Entlastung von Elektromobilen vorstellen, die aber nur einen Lenkungseffekt hätte, wenn das Preis- / Leistungsverhältnis dieser Fahrzeuge wesentlich besser wäre. Abgesehen davon wisse er als Laie auch nicht, ob deren Öko-Bilanz einen solchen Schritt überhaupt rechtfertigen würde.

Franz Ammann gibt bekannt, dass die SD-Fraktion den Vorstoss ablehne, obwohl sie bereit wäre, Elektrofahrzeuge steuerlich zu begünstigen. Sie halte es auch für denkbar, Tankstellen für Elektromobile zu erstellen. Man dürfe sich aber hinsichtlich der Akzeptanz einer weiteren Belastung der Autofahrer in diesem Kanton keine Illusionen machen.

Dieter Völlmin erklärt, dass eine überwiegende Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion den Vorstoss ablehne, weil sie davon ausgehe, dass sich dessen Forderungen nicht mit einem vernünftigen finanziellen Aufwand und schon gar nicht in einem kantonalen Alleingang erfüllen liessen. Im übrigen könne sie sich der Argumentation von Urs Baumann anschliessen, dass sich die ökologischen Auswirkungen des individuellen Fahrverhaltens nicht messen liessen.

Alfred Zimmermann stellt einmal mehr fest, dass Mitglieder, die etwas verhindern wollten, sich nachträglich mit allen möglichen Gründen zu rechtfertigen versuchten. Der motorisierte Verkehr sei jedoch nach wie vor der Hauptluftverschmutzer. Obwohl es schon seit einiger Zeit sehr sparsame Motoren gebe, würden sie selten gekauft, und die Erdölindustrie habe auch kein Interesse daran, ihren Absatz zu fördern. Im Gegenteil sei in den letzten Jahren wieder eine Tendenz zu grösseren, stärkeren und geländegängigen Autos festzustellen, der nur mit stärkeren Anreizen im Sinne der vorliegenden Motion begegnet werden könne. Weil alle anderen Lösungen zu kompliziert wären, komme bloss eine solche über den Treibstoff in Frage.

Esther Maag wandelt die Motion in ein Postulat um.

://: Die Überweisung des in ein Postulat umgewandelten Vorstosses wird mit 33:26 Stimmen abgelehnt.

Für das Protokoll:

Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1705

15 98/123

Motion von Sylvia Liechi vom 11. Juni 1998: Dezentrale Führerprüfung der Kat. F

Regierungsrat Andreas Koellreuter kann dieser Idee eine gewisse Sympathie nicht absprechen, die aber rasch verfliege, wenn man in die Details gehe und feststellen müsse, dass die Sache für jene Leute, die ihre Prüfung in Sissach ablegen wollten, sehr teuer würde. Entgegen der Angabe in der Motion könne die Distanz zwischen dem Oberbaselbiet und Münchenstein maximal 45 Kilometer betragen. In die Kategorie F fielen grösstenteils Motorroller. In den Bezirken Sissach und Waldenburg müssten pro Jahr nur etwa 30 Prüfungen abgenommen werden. Wenn man den Wünschen der Prüflinge nach einer raschen Abwicklung entsprechen wollte, müsste sich ein Experte jede zweite Woche nach Sissach begeben, um ein bis zwei Personen zu prüfen, was sowohl aus Zeit- als auch aus Kostengründen sicher nicht die beste Lösung wäre, weil die Motorfahrzeug-Prüfstation gemäss Vertrag mit dem Kanton Basel-Stadt **kostendeckend** arbeiten müsse. Bei einem Durchschnitt von 1,5 Prüfungen pro Prüfungstag müsste mit zusätzlichen Kosten von 75 Franken gerechnet werden. Der Vergleich mit den Traktoren, wo man so verfare, sei deshalb unzulässig, weil dort

nicht Personen, sondern Fahrzeuge geprüft würden, und zwar von morgens bis abends eines nach dem anderen im Werkhof einer Gemeinde.

Aus diesen Überlegungen wäre es ihm an sich sympathischer, wenn der Rat auf die Überweisung der Motion verzichtete.

Sylvia Liechti bestätigt, dass es hier hauptsächlich um die Prüfung von Motorrollern gehe. Die Prüflinge müssten sich im besten Fall zweimal nach Münchenstein begeben, um zuerst die theoretische und dann die praktische Prüfung zu absolvieren. Im schlechtesten Fall müssten sie sogar sechsmal hin und her fahren. Wenn sie in entlegenen Gemeinden wie Anwil wohnten, seien sie für einen Weg eine bis eineinhalb Stunden unterwegs. Nebst dem Zeitaufwand sollten aber noch andere Gründe berücksichtigt werden, z.B. der Umweltschutz, die Verkehrssicherheit und die Verkehrsbehinderung.

Die von ihr vorgeschlagene Lösung, die Prüfungen für das Oberbaselbiet z.B. im Werkhof Sissach durchzuführen, erscheine ihr praktikabel und auch finanziell tragbar, weil ja die Prüfungen nicht wöchentlich stattfinden müssten. Viele junge Leute, die sie befragt habe, hätten ihr versichert, dass es ihnen nichts ausmachen würde, noch einen Monat lang mit einem L herum zu fahren und den nächsten Prüfungstermin abzuwarten, wenn sie dafür nicht mindestens zweimal nach Münchenstein fahren müssten.

Sie hoffe vor allem im Interesse der jungen OberbaselbieterInnen sehr, dass ihre Motion überwiesen werde.

Matthias Zoller hat in seinem Kolleginnen- und Kollegenkreis die Erfahrung gemacht, dass junge Leute ein 50 ccm-Töff kauften, um nicht in erster Linie in ihrer Gemeinde, sondern im ganzen Kantonsgebiet herum zu fahren. Aus diesem Grund nähmen sie auch einen etwas ausgehnteren Weg zur Prüfung in Kauf. Er fände es hingegen unverhältnismässig, die Experten immer wieder ins Oberbaselbiet schicken zu müssen, um die wenigen Prüfungen abzunehmen.

Heinz Aebi informiert, dass die SP-Fraktion schon vor einiger Zeit mehrheitlich zur Überzeugung gekommen sei, dass die Motion überwiesen, aber zuerst noch die Argumentation der Regierung abgewartet werden sollte. Nun sei diese bekannt, so dass man die verschiedenen Interessen gegeneinander abwägen könne. Wenn die Oberbaselbieter Prüflinge bereit seien, eine gewisse Wartezeit in Kauf zu nehmen, könne die Motion nach Meinung seiner Fraktion überwiesen werden.

Maya Graf gibt bekannt, dass die Fraktion der Grünen die Motion unterstütze, weil sie eine vernünftige Lösung für möglich und tragbar halte.

Adrian Ballmer erklärt in seinem eigenen Namen, dass es einem Kanton, der eine kundenorientierte Verwaltung anstrebe, gut anstände, zumindest versuchsweise einige Prüfungen in Sissach abzunehmen, um den tatsächlichen Bedarf und Aufwand abzuklären. In einem volkswirtschaft-

lichen Vergleich müssten die Lohnkosten der Experten gegen die Lohnausfälle ihrer Kunden abgewogen werden. Er sei davon überzeugt, dass sich die Mehrkosten in engen Grenzen halten würden, zumal es auch denkbar sei, dass im Oberbaselbiet ein Experte eingesetzt werden könnte, der dort oder in der Nähe wohne und somit einen kürzeren Anfahrtsweg hätte.

Peter Minder findet, dass es gescheiter wäre, *einen* Experten ins Oberbaselbiet als *zehn* Prüflinge nach Münchenstein fahren zu lassen. Er halte eine auch kostenmässig tragbare Lösung für möglich und unterstütze deshalb die Überweisung der Motion, die er seinerzeit nur infolge Abwesenheit nicht habe mitunterzeichnen können.

Willi Müller teilt die Meinung, dass man mit vernünftigen Prüfungsintervallen die Kosten in tragbaren Grenzen halten könne, z.B. mit dreimonatigen. Weniger überzeugt hätten ihn die anderen Argumente, denn jemand, der sich prüfen zu lassen wage, müsse doch imstande sein, so zu fahren, dass er weder die Verkehrssicherheit gefährde, noch den Verkehrsfluss behindere.

://: Die Motion wird mit grosser Mehrheit überwiesen.

Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär

*

Nr. 1706

21 98/124

Motion von Erich Straumann vom 11. Juni 1998: Neuregelung der Finanzierung des Landratspräsidentinnen / Landratspräsidentenfestes

Regierungsrat Hans Fünfschilling stellt vorab fest, dass dieser Vorstoss eigentlich vom Büro hätte behandelt werden müssen, weil es sich um eine Landratsangelegenheit handle. Mit der Begründung, dass das, was für einen National- oder Ständeratspräsidenten gelte, nämlich die Finanzierung des festlichen Anlasses durch den Kanton, auch für die nächste höchste Baselbieterin, bzw. den nächsten höchsten Baselbieter gelten sollte, versuche der Motionär, die unterschiedlichen Anlässe auf eine Ebene zu stellen. Machte man sich diese Logik zu eigen, müsste man verlangen, dass die Schweizerische Eidgenossenschaft die National- und Ständeratspräsidentenfeste organisiere und finanziere. Da dies niemandem in den Sinn komme, dürfe davon ausgegangen werden, dass jeder Kanton, dem diese Ehre zufalle, aus Stolz die entsprechenden Festivitäten für die ganze Schweiz organisiere und bezahle.

Analog dazu müsste also eine Gemeinde ihrem Stolz und ihrer Freude über die Ehre, die höchste Baselbieterin bzw. den höchsten Baselbieter aus den eigenen Reihen stellen zu dürfen, damit Ausdruck verleihen, dass sie das betreffende Fest für den ganzen Kanton auf eigene Kosten ausrichte.

Da der jetzige Zustand dieser Logik entspreche, empfehle die Regierung dem Rat, die Motion abzulehnen.

Erich Straumann gibt zu, dass es sich bei seinem Hinweis auf die Ausrichtung und Finanzierung der National- oder Ständeratspräsidentenfesten durch den Kanton um ein schlechtes Beispiel handle. Das anstehende Ständeratspräsidentenfest sei für ihn aber nur der Anstoss gewesen, den Gedanken weiter zu spinnen, der ihn schon in seiner Landratspräsidentenzeit bewegt habe, nämlich, dass es in kleineren Gemeinden schwierig sei, den nötigen Kredit zu bekommen. Den Betroffenen könne es die Festfreude schon trüben, wenn der Kredit letztlich dann doch, aber nur widerwillig gesprochen werde.

Von einer Benachteiligung kleinerer Gemeinden wolle er aber nicht sprechen, weil die Wahrscheinlichkeit gegeben sei, dass grösseren Gemeinden die höchste Ehre in kürzeren Zeitabständen zuteil werde als kleineren. Aus diesem Grund habe er vorgeschlagen, einen kantonalen Sockelbeitrag von 30'000 Franken bereit zu stellen und es den Organisatoren zu überlassen, weitere Mittel zu beschaffen, wenn der Sockelbeitrag nicht ausreiche. Reichen Gemeinden stehe es selbstverständlich frei, auf den kantonalen Zuschuss nobel zu verzichten.

Abschliessend wolle er doch noch erwähnen, dass er persönlich nicht mehr davon profitieren würde, wenn man die Motion überwiese.

Heidi Tschopp weist darauf hin, dass schon ein "bescheidenes" Landratspräsidentenfest eine Gemeinde unabhängig von ihrer Grösse auf 25'000 bis 30'000 Franken zu stehen komme und kleineren Kommunen wie beispielsweise Liedertwil grösste Probleme bereiten könne. Diese sollten aber nicht auf den traditionellen Anlass und die damit verbundenen wertvollen gesellschaftlichen Kontakte verzichten müssen.

Sie persönlich plädiere für einen Sockelbeitrag von 15'000 Franken und hoffe, mit diesem Kompromissvorschlag auch noch die andere Hälfte der in dieser Frage gespaltenen FDP-Fraktion für die Überweisung des Vorstosses gewinnen zu können.

Philipp Bollinger gibt bekannt, dass eine Mehrheit der SP-Fraktion den Vorstoss unterstütze, weil sie finde, dass zum einen auch kleinere, nicht so begüterte Gemeinden einen solchen Anlass durchführen können sollten, und dass zum anderen jedes Landratsmitglied unabhängig von seiner Position in der Gemeinde gewiss sein sollte, ein solches Fest gewissermassen zu gut zu haben, wenn die Aussicht bestehe, zur höchsten Baselbieterin bzw. zum höchsten Baselbieter erkoren zu werden.

Eine Minderheit seiner Fraktion, zu der er sich bekenne, vertrete die Auffassung, dass jede Gemeinde, der ein Präsidium sozusagen zugewählt werde, stolz darauf sein und das Fest selbst finanzieren solle. Sie finde auch, dass das Gelingen eines Festes nicht nur von der Höhe des Budgets abhängen.

Alfred Zimmermann meldet, dass die Fraktion der Grünen den Vorstoss unterstütze, weil seine Forderung nicht nur im Interesse der kleinen Gemeinden, sondern auch der kleinen Parteien liege, indem sie allen die gleiche Ausgangsposition verschaffe. Während die Gemeinde Binningen in das Fest für Claude Janiak 25'000 Franken investiert habe, sei in der Gemeinde Münchenstein mit wesentlich kleinerer Kelle angerichtet und für das Fest von Daniel Müller ein Kredit von 10'000 Franken gesprochen worden. Dies sei nicht ein Beispiel für das Handicap einer kleineren Gemeinde, sondern für dasjenige einer kleineren Partei, denn es liege nahe zu vermuten, dass die grosse Gemeinde Münchenstein wohl mehr Geld locker gemacht hätte, wenn es nicht einen Grünen, sondern einen SP- oder FDP-Landratspräsidenten zu feiern gegolten hätte.

Uwe Klein ist kein einziger Fall bekannt, wo ein Landratspräsidentenfest nicht zustande gekommen sei, weil das nötige Geld gefehlt habe. Gleichwohl habe die CVP-Fraktion Verständnis für diese Motion, sei jedoch, wie die anderen auch, geteilter Meinung. Er persönlich unterstütze das Anliegen, weil es den Problemen der kleineren Gemeinden Rechnung trage.

Kurt Schaub vertritt die ablehnende Hälfte der FDP-Fraktion und begründet deren Standpunkt damit, dass ungünstigere finanzielle Voraussetzungen durchaus mit mehr Kreativität wettgemacht werden könnten. Mit einem kantonalen Sockelbeitrag liessen sich zudem reichere Gemeinden sicher nicht davon abhalten, einander mit kommunalen Zusatzbeiträgen zu übertreffen und die Kostenspirale in die Höhe zu treiben.

Peter Tobler bittet den Rat im Namen der anderen Hälfte der FDP-Fraktion, der Motion zuzustimmen, weil ihre Forderung nicht als Rezept missverstanden werden dürfe, wie man ein Fest veranstalten solle. Vielmehr gehe es darum, ein Sicherheitsnetz aufzuspannen, das sich, wie man bereits gehört habe, in manchen Situationen als notwendig erweisen könne.

Peter Minder hält Kurt Schaub entgegen, dass sich die vielen Gäste kaum mit Kreativität allein abspesen bzw. tränken liessen. Die hier zur Diskussion stehende Summe müsse in Relation gesetzt werden zum Gesamtbudget des Landrates, der sicher nicht zu den teuren Parlamenten dieses Landes zähle. Man tue gut daran, auch den ärmeren Gemeinden die Ausrichtung eines würdigen Landratspräsidentenfestes zu ermöglichen und künftigen Präsidenten zu ersparen, dafür betteln gehen zu müssen.

Landratspräsident **Claude Janiak** fragt den Motionär, ob er am Sockelbeitrag von 30'000 Franken festhalte.

Erich Straumann antwortet, dass er sowohl an den 30'000 Franken als auch an der Form der Motion festhalte. Hier sei alles klar, und es gebe nichts mehr zu prüfen und zu berichten.

://: Die Motion wird mit 35:16 Stimmen überwiesen.

*Für das Protokoll:
Erich Buser, Protokollsekretär*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Mittwoch, 16. Dezember 1998, 16 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

